



Protokoll

75. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. Mai 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ceccarelli Daniele, Hollinger Marianne, Ryser Hanspeter,
Straumann Dominik und Zwick Peter

Index**Abwesend Nachmittag:**

Ceccarelli Daniele, Holinger Peter, Hollinger Marianne,
Ryser Hanspeter, Straumann Dominik, Ziegler Röbi und
Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Imwinkelried Barbara, Klee Alex, Laube
Brigitta und Troxler Urs

Traktanden

- 1 2007/018a
Bericht der Petitionskommission vom 3. April 2007: Einbürgerungsgesuch
beschlossen 2615
- 2 2007/051
Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2007 und der Petitionskommission vom 3. April 2007: 38 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2615
- 3 2007/052
Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2007 und der Petitionskommission vom 3. April 2007: 34 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2616
- 4 2007/054
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Petitionskommission vom 3. April 2007: 27 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2616
- 5 2006/324
Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007: Totalrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz). 1. Lesung
abgeschlossen 2616
- 6 2006/281
Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 19. April 2007: Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 (ab 10.6.01) bis 2005 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 4. Generellen Leistungsauftrages 2001 – 2005
genehmigt 2620
- 7 2006/302
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 17. April 2007: Neue Birsbrücke, Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen
beschlossen 2621
- 8 2007/014
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 4. April 2007: Beitrag an die Planung und Realisierung des Projektes "SchweizMobil"
beschlossen 2622
- 9 2006/309
Berichte des Regierungsrates vom 5. Dezember 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. April 2007: IMPULS 21
beschlossen 2624
- 10 2007/017
Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. April 2007: Verpflichtungskredit für die Verlegung der Amphibien aus der "Zurlindengrube", Gemeinde Pratteln (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) ins Gebiet "Klingenthal", Gemeinde Muttenz zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland
beschlossen 2626 und 2629
- 11 2006/217
Interpellation von Hanspeter Wullschleger vom 7. September 2006: Verkehrs- und Baustellenchaos in Sissach. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006
erledigt 2631
- 12 2006/229
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 21. September 2006: Das Baselbiet auf dem Weg zum Ballenberg. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2631
- 13 2006/211
Interpellation von Andreas Helfenstein vom 7. September 2006: Wann kommt das Kombiticket? Schriftliche Antwort vom 6. März 2007
erledigt 2633
- 14 2006/284
Interpellation von Georges Thüning vom 16. November 2006: Eggflue-Tunnel. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2634
- 15 2006/291
Interpellation von Urs Hintermann vom 16. November 2006: Wie ernst nimmt der Regierungsrat Vernehmlassungsantworten zum KRIP 2?. Schriftliche Antwort vom 16. Januar 2007
erledigt 2635
- 16 2006/293
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. November 2006: Verkehrssituation im Leimental. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 2007
erledigt 2636
- 17 2006/305
Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. November 2006: Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen mittels Bahnbetrieb. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007
erledigt 2636
- 19 2006/306
Interpellation von Sarah Martin vom 30. November 2006: Mit Grünabfällen Auto fahren. Schriftliche Antwort vom 13. Februar 2007
erledigt 2638
- 20 2006/315
Postulat von Hannes Schweizer vom 13. Dezember 2006: Holzrasche zurück in den natürlichen Kreislauf
überwiesen 2638

- 21 2006/316
Postulat von Daniel Wenk vom 13. Dezember 2006: Förderung des Rohstoffs Holz
überwiesen 2639
- 22 2007/007
Motion von Agathe Schuler vom 18. Januar 2007: Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betreffend Mobilfunkantennenanlagen
überwiesen 2640
- 23 2007/008
Postulat von Peter Holinger vom 18. Januar 2007: Vier Spuren auf der Rheinstrasse in Frenkendorf / Füllinsdorf *abgesetzt* 2642
- 24 2007/009
Postulat von Rolf Richterich vom 18. Januar 2007: Mehr Zug und Bus im Laufental!
überwiesen 2642
- 25 2007/011
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 18. Januar 2007: Entwicklung des stark zunehmenden Bahngütertransitverkehrs. Schriftliche Antwort vom 13. März 2007 *erledigt* 2643
- 26 2007/028
Postulat von Jürg Wiedemann vom 1. Februar 2007: Benzoldämpfe aus Zapfsäulen
überwiesen und abgeschrieben 2643
- 27 2007/037
Postulat von Christoph Rudin vom 15. Februar 2007: Verlegung der Bushaltestelle für die Linie 70/80 am Aeschensplatz
überwiesen 2644
- 28 2007/016
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- Sportkommission vom ...*: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen; Eintreten / eventuell 1. Lesung *abgesetzt* 2644
- Nicht behandelte Traktanden**
- 29 2007/056
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Finanzkommission vom ...*: Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
- 30 Fragestunde
- 31 2006/253
Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Ausbau der Zone Süd auf dem EAP: Finanzielle Folgen für den Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 12. Dezember 2006
- 32 2006/270
Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2006: Mandatsvertrag (Steuerung der Beteiligungen)
- 33 2006/271
Postulat von Daniela Schneeberger vom 2. November 2006: Fristgewährungspraxis zur Einreichung der Steuererklärung (Natürliche Personen)
- 34 2006/312
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. Dezember 2006: "Budgetvorgaben / Budgetrichtlinien"
- 35 2007/006
Motion von Peter Küng vom 18. Januar 2007: Kürzere Arbeitszeit und mehr Stellen für alle Arbeitnehmenden, die gemäss kantonalem Personaldekret angestellt sind
- 36 2007/012
Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. Januar 2007: Open Source oder proprietär? - Jetzt ist der Zeitpunkt für eine offene Evaluation. Schriftliche Antwort vom 24. April 2007
- 37 2007/026
Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen
- 38 2007/025
Motion von Hannes Schweizer vom 1. Februar 2007: Bearbeitungsgebühren statt Steuern für die Bewilligung von Tombola und Lottospielen und Aufhebung der Abrechnungspflicht
- 39 2007/027
Postulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2007: Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen
- 40 2007/036
Motion von Urs Hammel vom 15. Februar 2007: Nächtliches Ausgehverbot ab 22'00 Uhr für minderjährige Jugendliche unter 16 Jahren!
- 41 2007/038
Postulat von Karl Willimann vom 15. Februar 2007: Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit...

Nr. 2412

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates, die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung.

Heute Abend wird ein Treffen mit den Büros der Parlamente der Kantone Jura und Basel-Stadt stattfinden. Die Mitglieder der beiden Büros werden sich zwischen 16 und 17 Uhr auf der Tribüne einfinden. Vielleicht wollen die Basler Büromitglieder auch unsere elektronische Abstimmungsanlage prüfen und bewundern.

Entschuldigungen

Vormittag: Ceccarelli Daniele, Hollinger Marianne, Ryser Hanspeter, Straumann Dominik und Zwick Peter
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Ceccarelli Daniele, Holinger Peter, Hollinger Marianne, Ryser Hanspeter, Straumann Dominik, Ziegler Röbi und Zwick Peter
RR Wüthrich Urs

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2413

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt:

- Traktandum 18 wird von Annemarie Marbet (SP) zurückgezogen;
- Traktandum 28 wird von der Traktandenliste gestrichen, weil der Kommissionsbericht noch nicht vorliegt;
- Traktandum 29 wird am 10. Mai 2007 behandelt.

Peter Holinger (SVP) beantragt, die Behandlung von Traktandum 23 wegen seiner Abwesenheit am heutigen Nachmittag auf den 10. Mai 2007 vorzusehen.

://: Die Traktandenliste wird mit den oben angeführten Änderungen genehmigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2414

1 2007/018a**Bericht der Petitionskommission vom 3. April 2007: Einbürgerungsgesuch**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) erklärt, es gehe hier um ein Einbürgerungsgesuch, welches auf Antrag der Petitionskommission vom Landrat zur genaueren Überprüfung zurückgestellt wurde. In der Zwischenzeit wurde der Gesuchsteller von der Petitionskommission zu einer Besprechung eingeladen, anlässlich welcher die Kommission sich davon überzeugen konnte, dass der Einbürgerung zugestimmt werden könne. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, das Einbürgerungsgesuch zu verabschieden.

://: Der Landrat stimmt der Einbürgerung von B.J. mit 58:6 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu und beschliesst somit, diesem das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2415

2 2007/051**Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2007 und der Petitionskommission vom 3. April 2007: 38 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) informiert, bei den Gesuchen Nr. 4 und 16 stimmten Wohn- und Einbürgerungsort nicht überein, da beide Gesuchsteller während dem Einbürgerungsverfahren den Wohnort wechselten. Die einbürgernde Gemeinde sei damit einverstanden, die Einbürgerung am ehemaligen Wohnort vorzunehmen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat erteilt mit 58:6 Stimmen bei 11 Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2416

3 2007/052

Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2007 und der Petitionskommission vom 3. April 2007: 34 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) beantragt dem Landrat im Namen der Petitionskommission, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bruno Steiger (SD) bemängelt, in Gesuch Nr. 24 stimmten neben dem Wohn- und Einbürgerungsort nicht einmal der Wohn- und Einbürgerungskanton überein.

Laut **Röbi Ziegler** (SP) handelt es sich hier um die Einbürgerung eines Mannes, welcher 20 Jahre lang in Pratteln lebte und eine starke Beziehung zu Pratteln pflegt, heute jedoch in Basel lebt.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:6 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2417

4 2007/054

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Petitionskommission vom 3. April 2007: 27 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) bringt einige Bemerkungen zu einzelnen Anträgen an:

Zu Gesuch Nr. 17: Hier stimmen Wohn- und Einbürgerungsort aus rein postalischen Gründen nicht überein. Die Gesuchstellerin wohnt auf Muttenzer Boden und erhält ihre Post aus Birsfelden. Eingebürgert wird sie in Muttenz.

Zu Gesuch Nr. 20: Es handelt sich hier um die Einbürgerung einer minderjährigen Person, weshalb die Gebühr auf Fr. 400.– festzusetzen ist, und nicht wie in der Vorlage beantragt auf Fr. 1'000.–.

Zu Gesuch Nr. 23: Der Gesuchsteller wird in Niederdorf eingebürgert, obwohl er laut Vorlage in Liestal wohnt. Er verfügt aber nur daher über eine Adresse in Liestal, weil es sich um eine Minderjährige Person handelt, welche von der Amtsvormundschaft Liestal betreut wird.

Zu Gesuch Nr. 27: Der Gesuchsteller zog am 1. Februar 2007 von Therwil nach Oberwil. Die Bürgergemeinde Therwil ist damit einverstanden, dass die Einbürgerung trotzdem in Therwil vorgenommen wird.

Die Petitionskommission beschloss einstimmig, dem Landrat Zustimmung zu den 27 Einbürgerungsgesuchen zu beantragen.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:7 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren für die Gesuchsteller(innen) Nr. 1–19 und 21–27 gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen, für die Gesuchstellerin Nr. 20 auf Fr. 400.– festzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2418

5 2006/324

Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007: Totalrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz). 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) berichtet, die Totalrevision des Jagdgesetzes nehme sehr unterschiedliche Anliegen auf, so die Erweiterung des Zweckartikels, die generelle Anerkennung aller schweizerischer Jägerprüfungen, die Förderung der Eigenverantwortung der Jagdberechtigten, eine Jagdplanung und Bestandesregulierung nach wildbiologischen Kriterien, die Möglichkeit, Ausnahmen von der generellen Leinenpflicht für Hunde während der Hauptbrut- und Setzzeit beschliessen zu können sowie die Streichung der Beiträge an die Einzäunung von Maiskulturen.

Neu aufgenommen wurde mit § 23 die Schaffung von Kirrungen, eine Art Ablenk- oder Futterstelle, um die Kontrolle über den Schwarzwildbestand zu erleichtern. Ebenfalls neu wurde in § 39 die Problematik des Fallwilds geregelt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nahm damit ein Anliegen der Jäger auf, welche anlässlich der Anhörung feststellten, dass jährlich 400 bis 500 Tiere Opfer des Strassenverkehrs werden. Mit der Formulierung: *„Der Kanton kann Massnahmen zur Verhinderung von Fallwild ergreifen.“*, wird die bedauerliche Tatsache des Fallwilds im Gesetz aufgenommen. Es wird damit die Möglichkeit geschaffen, die zur Zeit im Kanton Zürich im Versuch stehenden akustischen Warnvorrichtungen erstmals an einer noch zu bestimmenden Versuchsstrecke zu erproben. Eine starke Mehrheit der Kommission lehnt die Änderungen gemäss §§ 51 und 52 der Vorlage ab. Die Regierung wollte damit erreichen, dass Veranstaltungen, welche bis zu 100 Meter vom Waldrand entfernt stattfinden, gleichbehandelt werden wie Veranstaltungen im Wald selbst. Eine Minderheit sah in der vorgeschlagenen Lösung die beste Möglichkeit, das Wild zu schützen. Die Mehrheit jedoch erachtet die Regelung als sehr schwer durchführbar und zudem sei man der Ansicht, auch Menschen benötigten diese Ruhezone.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschloss mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, der Totalrevision des Jagdgesetzes zuzustimmen.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion könne sich der Argumentation der Kommission anschliessen und werde keine weiteren Anträge einbringen. Zu allfälligen anderen Anträgen werde man sich später äussern.

Thomas de Courten (SVP) zeigt sich seitens SVP-Fraktion erfreut darüber, dass die Totalrevision des Jagdgesetzes für verschiedene Verbesserungen genutzt wurde. Die Jagd erfüllt wichtige Funktionen im Bezug auf die Pflege und den Schutz der einheimischen Fauna und für die SVP ist es wichtig, dass die Umsetzung des kantonalen Jagdgesetzes hauptsächlich durch die Jagdgesellschaften und die Gemeinden erfolgen kann, dies wenn immer möglich mit vernünftigem bürokratischem Aufwand. Die Aufgaben, welche die Jäger im Wald übernehmen, werden im Gesetz anerkannt, jedoch gelte es zu beachten, dass den Jägern keine Aufgaben überbunden werden, für welche sie nicht zuständig sind. Aufgaben, welche das Gesetz den Gemeinden überbindet, sollen auch durch diese erfüllt werden.

Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend von der aktuellen Gesetzesrevision Kenntnis und unterstützt sie in ihrer vorliegenden Form.

Christa Oestreicher (FDP) kann dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls zustimmen. Dieser sei einfach lesbar, gut verständlich und nicht überreglementiert, da viele Einzelheiten in der Verordnung geregelt sind. Der Verordnungsentwurf lag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bei den Beratungen vor, so dass dieser mitberücksichtigt werden konnte. Die Anliegen der betroffenen Institutionen und Verbände wurden grösstenteils berücksichtigt, so dass dem Landrat heute eine ausgewogene Vorlage vorliegt.

Im Bereich der grösseren Eigenverantwortung wurde aus Sicht der FDP folgende, sinnvolle Änderung vorgenommen: Die Jagdgesellschaften verfügen über grössere Kompetenzen bezüglich Aufnahme von Neumitgliedern. Es reicht, wenn der Verein der entsprechenden Fachstelle und der Gemeinde jeweils eine Mitglieder-Mutationsliste vorlegt, die Bewilligung für Neuaufnahmen durch den Gemeinderat entfällt. Der Paragraph über die Mindestmitgliederzahl der Jagdgesellschaften, welcher vorschreibt, dass die Hälfte aller Mitglieder jünger als 70 Jahre alt sein muss, gab zu reden. Da es sich dabei um einen expliziten Wunsch der Jäger handelte, wurde dieser Paragraph aber unverändert übernommen. Als Vorteil erachtet die FDP die Aufhebung der Beitragspflicht des Kantons an so genannte Wildschadenverhütungsmassnahmen. Bauern können so selbst entscheiden, ob sie ihre Maiskulturen einzäunen wollen.

Ein besonderes Augenmerk richteten die Kommissionsmitglieder auf die Regelung der Waldbenützung. Der Wald sei nicht nur Holzlieferant, sondern auch Erholungsraum und Kraftspender für Mensch und Tier. Es sei richtig, dass das Wild mit so genannten Wildruhezonen einen Erho-

lungsraum erhält, was jedoch nicht bedeutet, dass der Wald zu einer geschützten Werkstätte werden soll. Der Wald wird nach wie vor für Freizeitaktivitäten offen sein. Als Volksvertreterin freut es Christa Oestreicher besonders, dass §§ 51 und 52 der Vorlage nicht ins Gesetz aufgenommen wurden, denn dies hätte bedeutet, dass Aktivitäten und Anlässe ausserhalb des Siedlungsgebiets und ab 50 Personen bewilligungspflichtig gewesen wären. Für Brauchtums- und Traditionsanlässe wären also Bewilligungen notwendig geworden, was aus Sicht der FDP einer nicht wünschenswerten Überreglementierung entsprochen hätte.

Abschliessend dankt Christa Oestreicher Regierungsrat Erich Straumann und dem Vorsteher der Fachstelle herzlich dafür, dass sie auf viele Anregungen der Kommission eingingen und das Gesetz entsprechend anpassten. Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Paul Rohrbach (EVP) stellt fest, das vorliegende Gesetz regle nicht in erster Linie die Bejagung, sondern es gehe unter anderem auch um den Tierschutz. Die neu im Gesetz aufgenommenen Kurrungen seien zur Dezimierung des Schwarzwilds notwendig und insbesondere ein wichtiges Anliegen der Landwirte. Zur verstärkten Prophylaxe bezüglich Fallwild fragt Paul Rohrbach, ob es nicht sinnvoll wäre, die Polizei mit spezieller Munition auszurüsten, damit angefahrene und verletzte Tiere nicht allzu lange leiden müssen. Bis jeweils ein Jäger vor Ort sei, dauere es je nach Gebiet zuweilen recht lange.

Mit dem vorliegenden Gesetz zeigen sich die Gemeinden, die Jäger, die Bauern und somit auch die CVP/EVP-Fraktion zufrieden. Letztere spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

Madeleine Göschke (Grüne) spricht sich seitens der Grünen für Eintreten aus, einzig zu § 12 werde noch ein Antrag folgen.

Damit leitet **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) zur Detailberatung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel über.

1. Lesung

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
A.	keine Wortbegehren
§§ 1 – 2	keine Wortbegehren
B.	keine Wortbegehren
§§ 3 – 10	keine Wortbegehren
C.	keine Wortbegehren
§ 11	keine Wortbegehren
§ 12	

Madeleine Göschke (Grüne) informiert, die Grüne Fraktion gehe davon aus, dass wie beim Autofahren auch für die Jagd ab dem 70. Altersjahr eine ärztliche Bestätigung dafür notwendig sei, dass ein Jäger oder eine Jägerin noch gut höre, gut sehe und über eine gute Koordination und Reaktion verfüge. Sie verlangt daher, dass jedes zweite Jahr eine ärztliche Tauglichkeitsbestätigung vorzuweisen sei, genauso wie dies auch für das Autofahren vorgeschrieben ist. Zusätzliche Kosten werden dadurch keine entstehen, denn es könne die gleiche Prüfung vorgenommen werden und der Arzt oder die Ärztin könne die Bestätigung an die beiden zuständigen Stellen schicken. Madeleine Göschke bittet die Ratsmitglieder, ihren Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) bittet das Parlament, den Antrag abzulehnen, denn es liege in der Selbstverantwortung jedes Jägers und in der Verantwortung der Jagdkollegen, über die Tauglichkeit zur Jagd zu entscheiden. Eine spezielle Regelung im Gesetz sei nicht notwendig.

Simone Abt (SP) bittet den Rat, Madeleine Göschkes Antrag zu unterstützen.

Madeleine Göschke (Grüne) stellt fest, die von Regierungsrat Erich Straumann genannte Selbstverantwortung funktioniere ja auch bei älteren Autofahrern und Autofahrerinnen nicht. Ihr Antrag würde eine klare Situation schaffen. Er sei einfach, bringe keine zusätzlichen Kosten mit sich und gewähre die Sicherheit am besten.

Thomas de Courten (SVP) wundert sich über Madeleine Göschkes Vorschlag, da diese selbst ausgeführt habe, beim Autofahren funktioniere dies nicht. Er selbst findet, das System beim Autofahren mit den entsprechenden Vorschriften funktioniere, aber genauso funktioniere die Eigenverantwortung der Jäger und die Kontrolle durch die Jagdgesellschaften. Er versteht nicht, weshalb die gesundheitsmedizinische Prüfung eines Autofahrers die gleiche sein soll wie diejenige eines Jägers, denn ein Jäger müsse über ganz andere Kenntnisse verfügen als ein Autofahrer. Er bittet den Landrat daher, den Antrag abzulehnen.

Isaac Reber (Grüne) bemerkt, Thomas de Courten verdrehe Madeleine Göschke das Wort im Mund, denn diese beantrage genau das, was bereits beim Autofahren funktioniere, auch für die Jagd. Er selbst kenne das Jagdmetier von früher her und findet, eine Tauglichkeitsbestätigung mache durchaus Sinn.

Hannes Schweizer (SP) wird den Antrag nicht unterstützen, denn ein Test würde nur auf die Schiesstauglichkeit eines Jägers abzielen. Die Jagdgesellschaften teilen ihren Mitgliedern jedoch dem Alter entsprechende Aufgaben zu, beispielsweise die Pflege und Beobachtung des Wildes. Hannes Schweizer empfindet es als übertrieben, eine ärztliche Tauglichkeitsbestätigung vorzuschreiben.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) weist darauf hin, dass das Alter der Jäger in der Kommission ein Thema war, dies vor allem auch in Zusammenhang mit § 7 Abs. 3,

wonach die Hälfte der Mindestmitgliederzahl einer Jagdgesellschaft jünger als 70 Jahre alt sein muss. Gleichzeitig zeigt Abs. 4, wonach Mitglieder, welche das 70. Altersjahr überschritten haben, an die Höchstmitgliederzahl nicht angerechnet werden müssen, dass auch ältere Jäger sehr geschätzt werden. Der Jagdpass muss jedes Jahr neu beantragt werden, was einen Anstoss dazu darstellen könne, die eigene Tauglichkeit zu überdenken.

Madeleine Göschke (Grüne) ist der Ansicht, mit dem jährlichen Beantragen des Jagdpasses sei nicht gewährleistet, dass ein Mensch noch genügend sehe, höre und bezüglich Schiessen über genügend Koordination und Reaktion verfüge. Mit ihrem Antrag gehe es ihr um die Sicherheit, denn was für Automobilistinnen und Automobilisten vorgeschrieben sei, mache Sinn und soll auch für Jäger eingeführt werden.

Eric Nussbaumer (SP) will sich bezüglich dieses Details der Jagdgesetzgebung nicht explizit auf die eine oder andere Seite schlagen. Im Gesetzgebungsprozess wird Madeleine Göschkes Anliegen in § 14 Abs. 3 Rechnung getragen. Zuständig für den Vollzug dieser Regelung ist die kantonale Fachstelle. Es würde allerdings auch Sinn machen, wenn der Kanton als Gesetzgeber dafür besorgt wäre, dass eine Jagdberechtigung nur erteilt wird, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und Dritte nicht gefährdet werden.

://: Madeleine Göschkes Antrag für einen neuen § 12 Absatz 1 lit. e (*“Ab dem 70. Altersjahr ist jedes 2. Jahr eine ärztliche Tauglichkeitsbestätigung vorzuweisen.”*) wird mit 24:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§§ 13 – 19 keine Wortbegehren

D. keine Wortbegehren

§§ 20 – 29 keine Wortbegehren

E. keine Wortbegehren

§§ 30 – 37 keine Wortbegehren

§ 38

Daniel Wenk (FDP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, dass es sich beim revidierten Jagdgesetz um einen gelungenen Gesetzesentwurf handle. Trotzdem beantragt er, § 38 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

¹ Während der Hauptsetz- und Brutzeit (15. April bis 30. Juni) (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

Dies bedeutet eine Kürzung des Leinenzwangs gegenüber der jetzigen Fassung, denn mit einer Ausdehnung der Zeitspanne komme man dem Ziel, dem Schutz des Wildes, nicht näher. Mit der vorliegenden Regelung wähne sich der Landrat in der falschen Sicherheit, das Richtige beschlossen zu haben. Mit § 38 soll verhindert werden, dass Hunde während der Brut- und Setzzeit das Wild beunruhigen oder sogar reissen. Zu solch unschönen

Szenen werde es wahrscheinlich auch in Zukunft immer wieder kommen. Daniel Wenk hegt den Verdacht, dass solche Hundebesitzer ihre Hunde wildern lassen werden, welche sich schon bisher kaum um die Brut- und Setzzeit kümmern und dies auch in Zukunft kaum tun werden. Das Hauptproblem streunender und wildernder Hunde liege zeitlich nicht tagsüber, sondern nachts. Mit der Verordnung verfüge der Regierungsrat über ein Instrument, dieser Problematik vermehrt Einhalt zu gebieten.

Mit einer Ausdehnung des Leinenzwangs werden letztlich die pflichtbewussten HundehalterInnen gestraft, indem sie ihren Hund noch länger anleinen müssen. Die Hauptbrut- und -setzzeit erstreckt sich erfahrungsgemäss von Mitte April bis Ende Juni, auch wenn bereits vorher und auch nachher geboren werde. Daniel Wenk fände eine kürzere Leinenpflicht im Gesetz sinnvoll, wenn diese dann auch wirklich vollzogen wird.

Daniel Wenk verspricht seinen Ratskolleginnen und -kollegen, mit ihrer Zustimmung zum aktuellen Antrag würden sie nichts zur Verschlechterung der Situation für das Wild beitragen. Der gleiche Antrag sei im Übrigen bereits während der Vernehmlassung eingereicht worden.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) macht beliebt, auch diesen Antrag abzulehnen. Die Umsetzung der entsprechenden Bestimmung im alten Gesetz provozierte Beschwerden, weshalb nun der Zeitraum ganz klar definiert wurde. Die Bandbreite bezüglich Hauptsetzzeit und Brutzeiten in unserem Kanton sei gross, weshalb die Leinenpflicht ausgedehnt wurde.

Daniel Wenk (FDP) spricht sich nicht gegen eine Präzisierung aus, empfindet jedoch die Zeit von vier Monaten, während welcher der Leinenzwang vollzogen werden muss, als sehr lange. Beispielsweise im Kanton Solothurn gelte der Leinenzwang nur im April und Mai. Er bittet darum, seinen Antrag zu unterstützen. Es handle sich dabei um einen Kompromiss, welcher auch im Abgleich mit den Nachbarkantonen Sinn mache.

Simone Abt (SP) bittet den Landrat darum, den Antrag abzulehnen und verweist auf § 38 Absatz 2, wonach in einem Gebiet auch von der Leinenpflicht abgesehen werden kann. Auf diesem Weg lassen sich Lösungen finden, damit für Hundehalterinnen und Hundehalter sowie Hündinnen und Hunde nicht allzu viele Härtefälle auftreten.

Juliana Nufer (FDP) weiss aus eigener Erfahrung, dass die Gemeinden oftmals überfordert seien, über die Zeiten, in welchen Leinenpflicht gilt, Auskunft zu erteilen. Auch wirke sich § 38 auf die Erteilung von Bewilligungen für Anlässe aus, weshalb sie auch im Sinne des Sports Daniel Wenks Antrag unterstützt.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) erklärt, der vorliegende Antrag sei in der Kommission nicht beraten worden. Sie zitiert wie folgt aus der Vorlage, Seite 6:

“§ 38 war der eigentliche Auslöser der Jagdgesetzrevision. Die Umschreibung “April bis Mai” (Absatz 1) ist zu wenig präzise. Durch eine genaue zeitliche Erfassung wird diese Unsicherheit ausgeräumt.”

Rita Bachmann-Scherer sieht keinen schwerwiegenden Grund, welcher gegen die jetzt vorgeschlagene Leinenpflicht bis Ende Juni spräche. Bis zur zweiten Lesung könne das Thema in der Kommission noch einmal diskutiert werden.

Eric Nussbaumer (SP) stellt fest, die Leinenpflicht sei gegenüber der heutigen Regelung markant ausgedehnt worden. Daniel Wenk spreche sich für eine klare Frist aus, in welcher der Leinenzwang auch vollzogen werden soll. Eric Nussbaumer kann sich Daniel Wenks Argumentation anschliessen und verweist auf § 38 Absatz 3, wonach Hunde, welche nicht kontrollierbar sind, generell an der Leine zu führen sind.

://: Daniel Wenks Antrag, den Zeitraum für die Leinenpflicht in § 38 Absatz 1 zu reduzieren, wird mit 31:41 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

§ 39 keine Wortbegehren

F. keine Wortbegehren

§§ 40 – 46 keine Wortbegehren

G. keine Wortbegehren

§§ 47 – 50 keine Wortbegehren

H. keine Wortbegehren

§§ 51 – 52 keine Wortbegehren

Paul Rohrbach (EVP) kommt noch einmal auf seine Frage zurück, ob es in Zukunft möglich sein werde, dass auch Polizeiangehörige und nicht nur Jäger den finalen Schuss auf Fallwild abgeben können.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) wird sich darum bemühen, dass eine entsprechende Pistole mit spezieller Munition in den Polizeifahrzeugen deponiert wird. Diese müsste farblich anders markiert sein als die Dienstwaffe, mit welcher ein Fangschuss nicht abgegeben werden darf. Noch offen ist nur, welche Direktion (JPMD oder VSD) für die Kosten dieser Ausrüstung aufkommen muss.

Bruno Steiger (SD) weiss, dass Jäger die Bewilligung zum Tragen einer Faustfeuerwaffe auf der Jagd erhalten, um einem Tier notfalls den Gnadenschuss zu geben. Er fragt sich, ob es nicht möglich wäre, Fallwild mit der polizeilichen Ordnanzwaffe zu töten.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) betont, für den Fangschuss bei Wildtieren dürfe die Dienstwaffe wegen der Gefahr von Querschlägern nicht eingesetzt werden.

://: Damit ist die erste Lesung des Jagdgesetzes abgeschlossen.

An dieser Stelle begrüsst **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) die Mitglieder der Männerriege Biel-Benken des Sportclubs Biel-Benken unter der Leitung von Herrn Knecht herzlich auf der Zuschauertribüne.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2419

6 2006/281

Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 19. April 2007: Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 (ab 10.6.01) bis 2005 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 4. Generellen Leistungsauftrages 2001 – 2005

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) wird sich kurz fassen, da das vorliegende Geschäft in der Bau- und Planungskommission unbestritten war. In der Kommission stand, wie bereits bei der 3. Abrechnung, vor allem der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden zur Debatte. Aufgrund diverser überwiesener Vorstösse wird von der Bau- und Planungskommission dazu eine Landratsvorlage erwartet. Im Weiteren standen die Kosten insgesamt zur Debatte. Diese stiegen innerhalb von 4 Jahren (2002 bis 2005) um rund eine Halbe Million Franken an. Im Gegenzug dazu haben sich aber auch die Einnahmen sehr positiv entwickelt (Vorlage Seiten 6 und 7). Beim Tarifverbund Nordwestschweiz handelt es sich um eine Erfolgsstory, so konnten im Zeitraum 2002 bis 2005 rund 100'000 Abonnemente mehr verkauft werden. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die der Vorlage beiliegenden Landratsbeschlüsse 1 bis 3 zu genehmigen.

Jürg Degen (SP) stellt fest, in den Jahren 2001 bis 2005 hätten substantielle Verbesserungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs verzeichnet werden können, so die Einführung der blauen Linie der S3 (Regio-S-Bahn Laufen-Basel-Olten) im Halbstundentakt sowie die Führung der BLT-Vorortslinien 10 und 11 über den Bahnhof SBB in Basel. Das Mehrangebot führte erfreulicherweise auch zu einer bedeutenden Nachfragesteigerung, trotzdem wurden die Budgetposten aber deutlich unterschritten. Die eher komplizierte Vorlage wurde den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission durch Paul Kaufmann, Abteilung öffentlicher Verkehr der BUD, sehr kompetent vorgestellt. Jürg Degen dankt ihm und der gesamten Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit und beantragt dem Landrat im Namen der SP, auf die Vorlage einzutreten sowie den Landratsbeschluss gutzuheissen.

Gerhard Hasler (SVP) informiert, nachdem der Landrat die Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages erst vor einem halben Jahr genehmigt habe, liege nun bereits die 4. Abrechnung vor. Das vom Landrat beschlossene

Finanzierungsprogramm konnte eingehalten werden, jedoch betragen die jährlichen ungedeckten Kosten die stattliche Summe von rund 25 Mio. Franken. Diese wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden bezahlt, wobei Zentrumsgemeinden stärker zur Kasse gebeten werden. Obwohl der Verteilschlüssel immer wieder kritisiert werde, habe sich noch kein besserer finden lassen.

Die Abonnementspreise per 1. Januar 2007 für das gesamte TNW-Gebiet sind im Vergleich zu ähnlichen Tarifverbunden in Aarau, Bern, Luzern oder Zürich die günstigsten in der Schweiz. Dies bedeutet, dass kommende Kostensteigerungen auf die Abonnementspreise überwälzt werden müssen. Die Entwicklung der U-Abo-Preise im Vergleich zur Kostenentwicklung sei wie bisher weiterzuführen. Die SVP-Fraktion kann der vorliegenden Abrechnung in diesem Sinne einstimmig zustimmen.

Rolf Richterich (FDP) lobt die Tatsache, dass die aktuelle Vorlage im Gegensatz zu derjenigen zum 3. Generellen Leistungsauftrag nun so zügig vorlag. Wahrscheinlich brauchte auch die Kommission weniger Zeit für die Behandlung, da der letzte Leistungsauftrag erst kürzlich beraten wurde. Die FDP-Fraktion werden dem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Remo Franz (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Geschäft einstimmig zu und erwähnt lobend, dass die 4. Abrechnung bereits vorliegt und die Rückstände damit aufgearbeitet sind.

Isaac Reber (Grüne) freut sich darüber, dass die von Jürg Degen bereits erwähnten Angebotserweiterungen gut aufgenommen wurden und fordert die zuständigen Stellen dazu auf, in diesem Sinne weiterzufahren. Als besonders erfreulich kann die Tatsache bezeichnet werden, dass nicht nur das Angebot ausgeweitet wurde, sondern auch Mehreinnahmen generiert wurden. Auch die Grünen heissen die aktuelle Vorlage gut.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) freut sich ausserordentlich über die Komplimente für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zeigt sich, dass man dazugelernt habe und heute mit der Vorlage der Abrechnung à jour sei.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die aktuelle Vorlage fest und leitet über zur Detailberatung des Landratsbeschlusses.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 64:0 Stimmen (keine Enthaltungen) zu.

Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2420

7 2006/302

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 17. April 2007: Neue Birsbrücke, Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen

Der Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), **Peter Holinger** (SVP) erklärt, das Traktandum sei schwer gewichtig im wörtlichen Sinne, gehe es doch um eine grosse und schwere neue Brücke in Zwingen sowie um rund 15.6 Millionen Franken in Tiefbaubereich.

Zur Vorlage an sich: Die BPK behandelte am 11. Januar 2007 das Geschäft in der Theorie und am 8. Februar 2007 in der Praxis, also vor Ort. Sie kam einstimmig zum Schluss, dass es sich um eine gute Vorlage handle, der zugestimmt werden solle. Wie die BPK sich vor Ort überzeugen konnte, ist die alte Brücke nämlich sehr baufällig und eigentlich am falschen Ort, führt sie doch zu einer gefährlichen, engen Dorfdurchfahrt mit zwei engen Kurven. Die neue Brücke käme am richtigen Ort zu stehen, denn sie führte ohne Kurven direkt auf die Hinterfeldstrasse in Richtung Breitenbach. Die neue Verkehrsführung ist auch für die Velofahrer und Fussgänger gut und bringt eine markante Verbesserung gegenüber der heutigen Situation – vor allen Dingen gegenüber der Stausituation, wie sie auf der Baslerstrasse täglich gegeben ist.

Speziell zu erwähnen ist das geplante Kleinwasserkraftwerk, das mit der Vorlage indirekt zu tun hat. Könnte dieses gebaut werden, so würde der Kanton immerhin 100'000 Franken sparen. Es geht um die Reaktivierung eines Kraftwerkes, das früher bereits einmal dort existierte und 500 Haushalte mit Strom versorgen würde, was angesichts der aktuellen Energiedebatte und der absehbaren Stromknappheit sicherlich eine gute Sache wäre. Insbesondere ist eine Fisch- und Bibertreppe beim Kraftwerk vorgesehen, was heute wegen des Wehrs in der Birs überhaupt nicht gegeben ist.

Die BPK stimmt den drei Anträgen gemäss Seite 17 der Vorlage einstimmig zu.

Ihre Fraktion stimme, so **Hanni Hugger** (SP), dem Antrag zu, denn sie habe sich davon überzeugen können, dass die Brücke neu gebaut werden müsse, und zwar sinnvollerweise örtlich etwas verschoben, damit sich für Zwingen eine massiv bessere Verkehrssituation ergebe. Die Fraktion befürwortet – obwohl kein direkter Zusammenhang zur Vorlage besteht – auch den Bau des Kleinwasserkraftwerkes und hofft, dass der Kanton die hängigen, teilweise berechtigten Einsprachen eingehend prüft, damit dort auch für die Fischer sowie für die Fische und die Getiere die richtige Lösung gefunden wird.

Urs Hess (SVP) erklärt, seine Fraktion stehe hinter diesem Projekt und hinter diesem Kredit; es handle sich um eine gute Sache. Der Kanton Baselland musste vom Kanton Bern gewisse Altlasten übernehmen – so auch diese Brücke, die man fast hat verlottern lassen und die nun neu gebaut werden muss. Immerhin wird diese Brücke am richtigen Ort stehen, so dass es nicht mehr notwendig

sein wird, mitten durch Zwingen zu fahren. Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, wird der Verkehr auf der Baslerstrasse wieder flüssiger laufen. Es ist vernünftig, das Kleinkraftwerk zu bauen, ergeben sich doch dadurch für beide Objekte gewisse Synergien, die zum Sparen beitragen.

Störend ist allerdings die Teuerung von 50%, welche in der Vorlage relativ lapidar mit der aktuellen Marktsituation im Tiefbau begründet wird. Diese Aussage ist natürlich ein absoluter Fauxpas und gehört nicht in eine Vorlage, zumal sie nicht den Tatsachen entspricht. Er erwarte natürlich, so Urs Hess, dass die Teuerung inskünftig richtig aufgerechnet werde und die unterbreiteten Projekte einen anständigen Kostenvoranschlag enthalten.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, es handle sich hier wieder einmal um ein Geschäft, bei dem es gelinge, verschiedene Dinge unter einen Hut zu bringen und verschiedene Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Dazu gehören der Durchfluss auf der Baslerstrasse, aber auch der Durchfluss in der Birs sowie die Themen Hochwasserschutz, Kleinkraftwerk und Durchlässigkeit der Birs. Es ist deshalb wahrscheinlich gescheit, dieser Vorlage zuzustimmen.

Es ist allerdings schon davon die Rede gewesen, dass es durch die Sanierung des Verkehrsknotens gar keine Umfahrung Laufen-Zwingen mehr brauche. Das entspricht bei näherer Betrachtung wohl nicht der Realität – die Sanierung ist keine Alternative für eine Umfahrung Laufen-Zwingen.

Auch für die FDP ist der Kostenvoranschlag, bei dem die BUD noch 50% Reserven "draufgeknallt" hat, ein Wermutstropfen. Offensichtlich ist es gegenwärtig schwierig zu budgetieren, wie bereits bei anderen Vorlagen festgestellt werden musste. Nichtsdestotrotz hofft die Fraktion, dass dieser Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft werden muss. Persönlich glaubt Rolf Richterich nicht daran, dass die Reserve von 50% vollständig gebraucht wird. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Es sei eher selten, dass eine Tiefbauvorlage und erst noch in der Grössenordnung von 15 bis 16 Mio. Franken von der Bau- und Planungskommission (BPK) einstimmig unterstützt werde, erklärt **Remo Franz** (CVP). Dies ist beim vorliegenden Geschäft der Fall, was deutlich aufzeigt, dass die Investition nötig, dringlich und sinnvoll ist. Dringlich, weil die Sicherheit mit dieser Brücke dann gewährleistet sein wird und weil ein Hochwasser einen grösseren Schaden anrichten könnte. Nötig, weil es mehrmals pro Tag zu Stausituationen von mehr als 300 Metern Länge kommt; ferner ist auch die Verkehrsqualität für Velofahrer unangemessen. Sinnvoll wiederum ist sie darum, weil mehrere Anliegen gleichzeitig erfüllt werden können: erstens der baulich notwendige Ersatz der Brücke, zweitens die verkehrstechnische Verbesserung an einem neuen Standort und drittens die Wiederherstellung der Fischgängigkeit in diesem Abschnitt.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, das Strassenprojekt mache aus Sicht seiner Fraktion Sinn, weshalb sie es auch unterstütze. Bei der Umfahrung Laufen-Zwingen hingegen – dies an die Adresse Rolf Richterichs – werden die Grünen

eine andere Meinung vertreten, zumindest was die Maximalvariante angeht.

Die Grünen unterstützen auch das Wasserbauprojekt, welches mit dieser Vorlage verbunden ist – dieses ist ebenfalls sinnvoll. Es ist begrüssenwert, dass dabei das bestehende Wehr entfernt und die Birs wieder durchgängig gemacht wird. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass bei einer allfälligen Realisierung des Kleinkraftwerks nicht das Sparen, sondern eine gute Lösung im Vordergrund stehen soll. Namentlich soll die Durchgängigkeit der Birs an dieser Stelle gewährleistet sein.

Die Grünen unterstützen, um auf die eigentliche Vorlage zurückzukommen, beide Teile, also das Strassen- und das Wasserbauprojekt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) ist auch der Meinung, dass es sich um eine gute Sache handle. Aus den Voten ist der Gewinn, der für den Ortskern von Zwingen resultiert, noch zu wenig stark hervorgegangen. Der Ortskern kann ganz neu gestaltet werden, und es wird keine so scharfen Kurven mehr geben wie bisher. Zwingen wird dadurch die Möglichkeit haben, ihre Hauptstrasse direkt über die Birs zu führen, was mit einer enormen Entlastung einhergeht.

Äusserungen, wonach die BUD einfach 50% "draufgeknallt" habe, gefallen Frau Regierungsrätin Schneider allerdings weniger. Die Preissteigerungen waren auch Thema in der Kommission, der aufgezeigt werden konnte, welche Erfahrungen die BUD in den letzten Monaten hatte machen müssen. Im Übrigen war im Landrat in anderem Zusammenhang moniert worden, dass zu erwartende Preissteigerungen in den Vorlagen hätten ausgewiesen werden müssen – das wurde bei der unterbreiteten Vorlage nun gemacht.

Auch Frau Regierungsrätin Schneider geht selbstverständlich davon aus, dass die Mittel nicht voll ausgeschöpft werden müssen, obwohl die Konjunktur angezogen habe, was sich auch auf die Arbeitsplätze auswirke und deshalb nicht nur negative Aspekte beinhalte. Sie dankt dem Landrat herzlich für die einstimmige Zustimmung, bittet ihn aber gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, dass gegen das Kleinwasserkraftwerk Einsprachen gemacht worden sind.

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten, wie die **Landratspräsidentin** feststellt.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffern 1 - 3	<i>keine Wortbegehren</i>

Rückkommen wird nicht beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2006/302 einstimmig, mit 70 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, zu.

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredite für die neue Birsbrücke, die Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie die Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen

vom 3. Mai 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bauprojekt betreffend die neue Birsbrücke, die Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie Herstellung der Fischgängigkeit der Birs (datiert 23.06.2006) in der Gemeinde Zwingen wird als kantonaler Nutzungsplan gemäss Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998, genehmigt.
2. Der für das Bauprojekt für die neue Birsbrücke, die Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie die Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

Birsbrücke, Ortsdurchfahrt

Fr. 14'000'000.-- Konto 2312.501.20-149

Wasserbaumassnahmen

Fr. 1'600'000.-- Konto 2316.501.90-020

Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2006 werden bewilligt.

3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2421

8 2007/014

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 4. April 2007: Beitrag an die Planung und Realisierung des Projektes "SchweizMobil"

Der Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), **Peter Holinger** (SVP), erklärt, Vizepräsident Urs Hintermann habe den Kommissionsbericht geschrieben, da er selbst einen Unfall gehabt habe und die zweite Beratung des Geschäftes deshalb unter dessen Leitung erfolgt sei. Er dankt Urs Hintermann bestens für den Bericht.

Beim Projekt geht es um die Planung und Markierung von Velo- und Wanderrouten; auch enthalten sind Mountain Biking-, Inline Skating- und sogar Paddelrouten. Der grösste Teil der Schweiz ist bereits signalisiert, und der Kanton Baselland sollte diesbezüglich nachziehen.

Die BPK hat das Geschäft im Rahmen zweier Sitzungen intensiv diskutiert und ist dabei gut beraten worden. Sie empfiehlt auch hier einstimmig, dem Kredit von 166'500 Franken bzw. den beiden Anträgen zuzustimmen.

“Ende gut, alles gut” – so etwa könnte die Geschichte um “SchweizMobil” im Kanton Baselland gemäss **Martin Rüegg** (SP) überschrieben werden. Nachdem das Geschäft im Jahre 2003 im GAP-Keller verlockt worden war, wurde es wieder hervorgeholt und zu neuem Leben erweckt. Zum Glück, denn Baselland ist der letzte Kanton, der sich an diesem gesamtschweizerischen Projekt mit einmaligen Kosten von 166'500 Franken beteiligt. Er tut dies zu Unrecht so spät, denn die Vorteile des Projektes liegen auf der Hand. Auf der einen Seite besteht nun ein nationales Routennetz für den Langsamverkehr, der einen volkswirtschaftlichen Nutzen von ca. 500 Mio. Franken jährlich generieren wird, woraus insbesondere die ländlichen Gebiete im Laufental und im Oberbaselbiet Nutzen ziehen werden. Auf der anderen Seite ist gesundheitspolitisch wie sozial ein positiver Effekt zu erwarten, indem das Verständnis für den Wert intakter Kultur- und Naturlandschaften, wie es sie auch im Kanton Baselland gibt, wachsen dürfte. Ökologisch gesehen liegt der Gewinn darin, dass vermehrt auf das private motorisierte Verkehrsmittel verzichtet wird, indem der Wert und der Sinn des Velofahrens, des Inline Skating und des Wanderns wieder entdeckt wird.

Da das Geschäft nun vier Jahre liegengelassen ist, hat der Kanton es leider verpasst, ein Routennetz für das populäre Inline Skating aufzunehmen. Das ist für Martin Rüegg ein kleiner Wermutstropfen und aus seiner Sicht schade für einen Kanton, der bis vor kurzem einen nationalen bekannten Rollsportanlass in Lausen gekannt hat und in dem bis vor kurzem noch vom Bau einer Rollsportarena in Bubendorf die Rede gewesen ist.

Die SP unterstützt die Förderung des Langsamverkehrs generell und auch in der vorliegenden Form. Sie erwartet aber, dass auch das kantonale Radroutennetz erneut auf die Traktandenliste gesetzt wird und die bestehenden Lücken geschlossen werden. Der Langsamverkehr verdient einen viel höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft als bisher, weshalb der entsprechenden Fachstelle auch mehr Gewicht eingeräumt werden sollte. So gesehen wäre eine Umbenennung der “Fachstelle für Fuss- und Wanderwege” in eine “Fachstelle für Langsamverkehr” ein sinnvoller Anfang.

Die SP begrüsst die Vorlage und spricht sich auch für den erforderlichen Kredit aus.

Gerhard Hasler (SVP) erklärt, die Kosten für das Projekt “SchweizMobil” würden zu je 45% von Bund und Kanton sowie zu 10% von privaten Organisationen getragen. Der Kanton Baselland hat sich bisher nicht beteiligt, was er nach Genehmigung der Vorlage neu tun soll. Die Beteiligung von 166'500 Franken soll aber, wie der Vorlage zu entnehmen ist, einmalig sein. Der Nachweis, dass diese Aufgaben nicht ohne Subventionen erfüllt werden konnten, ist erbracht; die sachgerechte Aufgabenerfüllung durch die Subventionsempfänger ist gewährleistet. Der Nachweis für angemessene Eigenleistungen durch die Subventionsempfänger ist ebenfalls erbracht. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb dieser Vorlage einstimmig zu.

Seit 1998 sei die Schweiz ein Veloland mit 7'500 Kilometern an nationalen und regionalen Routen, hält **Romy Anderegg** (FDP) einleitend fest. Es werden ca. 150 bis 200 Millionen Kilometer jährlich auf dem Routennetz des

Velolandes gefahren. Die Strategie von “SchweizMobil” ist es, eine Auswahl besonders attraktiver Routen für Wanderer, Velowanderer, Mountain Biker, Skater und Paddler zu treffen. Es wird eine Vernetzung gemacht, und die über 400 Etappenorte sollen sicherstellen, dass die Reisenden übernachten, sich verpflegen und Informationen einholen können. Zweifellos steigt mit diesem Projekt die touristische Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz; auch wird ein hoher wirtschaftlicher Nutzen geschaffen.

Die FDP unterstützt die Vorlage und diesen einmaligen Beitrag einstimmig.

Agathe Schuler (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Beitrag an “SchweizMobil” einstimmig unterstütze. Die Fraktion freut sich, dass jetzt auch der Kanton Baselland seinen Beitrag an dieses in jeder Hinsicht gute Projekt leistet, welches der Tourismus- und Gesundheitsförderung dient.

Offenbar hat nur die Kommission und nicht der gesamte Rat die Broschüre “SchweizMobil” erhalten. Diese Broschüre ist sehr interessant; sie kann bei der Tourismusförderung bezogen werden.

Die Grünen sagten Ja zur Vorlage, erklärt **Isaac Reber**, nur sei seine Fraktion der Meinung, dass bei solchen Projekten jeweils nicht erst halb Mitteleuropa dabei sein müsste, bevor der Kanton Baselland sich zum Mitmachen entschliessen könne.

Romy Anderegg hat bemerkt, dass die Schweiz seit 1998 ein Veloland sei. Sie ist zu fragen: Ist es die ganze Schweiz? Nein – es gibt noch ein gallisches Dorf namens “Kanton Baselland”, das mit der Umsetzung seines Radroutenkonzeptes einfach noch irgendwo unterwegs und sicherlich noch nicht bis zum Veloland Schweiz vorgestossen ist. Der Kanton sollte in solchen Dingen schneller sein – die Grünen würden sich sehr freuen, wenn dieser vorwärts machen würde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) stört sich ausserordentlich daran, dass sich Baselland als letzter Kanton am Projekt “SchweizMobil” beteiligt. Sie glaubt, gegenüber der Kommission begründet haben zu können, warum dem so ist. Als Präsidentin der Schweizerischen Bau- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz war sie dabei gewesen, als das Projekt vor 10 Jahren aufgelegt wurde. Dem Kanton standen früher die Mittel nicht zur Verfügung; diese wurden x-mal im Budget veranschlagt und wieder gestrichen. Der Landrat kann von der Verwaltung nicht dauernd Sparmassnahmen verlangen und ihr andererseits vorwerfen, dass bestimmte Projekte nicht durchgezogen werden. Sie persönlich habe sich geniert, an diesen Konferenzen immer sagen zu müssen, dass sie nicht über die notwendigen Mittel verfüge – in diesem Sinne sei sie froh, dass der Landrat lieber spät als nie diesem Projekt nun zustimme.

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
 Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/014 mit 72 : 0
 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

**Landratsbeschluss
 über Beitrag an die Planung und Realisierung des
 Projektes "SchweizMobil "**

vom 3. Mai 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die §§ 1 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 zur Förderung des Tourismus, beschliesst:

1. Für die Planung und Realisierung des Projektes "SchweizMobil" wird ein einmaliger Beitrag von Fr. 166'500.- bewilligt.
2. Der Kredit im Budget 2007 von Fr. 100'000.- im Konto 2351.36500-000 ist um Fr. 166'500.- auf Fr. 266'500.- zu erhöhen.

Für das Protokoll:
 Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2422

**9 2006/309
 Berichte des Regierungsrates vom 5. Dezember 2006
 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom
 4. April 2007: IMPULS 21**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, bei IMPULS 21 gehe es um Nachhaltigkeit auf Stufe der Gemeinden. Nachhaltigkeit ist auf allen Ebenen wichtig. Der Kanton Baselland will mehr in das Nachhaltige Handeln investieren; dazu ist die Ebene der Gemeinden sehr wichtig. Die heutigen Fragenstellungen, welche die Gemeinden beschäftigen, werden immer komplexer und brauchen zeitgemässe Antworten und Instrumente. Eines davon ist das Programm IMPULS 21. Die Gemeinden sollen motiviert werden, im Bereich Gesellschaft und Umwelt die Nachhaltigkeit zu fördern. Hier ein paar konkrete Beispiele aus den fünf Pilotgemeinden: den Dorfladen erhalten, Blockzeiten einführen, einen Mittagstisch organisieren, ein Altersleitbild erarbeiten, erneuerbare Energien fördern.

Bei diesem Programm ist es nicht so, dass der Kanton die Nachhaltige Entwicklung diktiert; vielmehr ist die Eigeninitiative jeder Gemeinde entscheidend für den Erfolg der jeweiligen Massnahmen. Der Kanton unterstützt und begleitet die Gemeinden in diesem wichtigen Prozess zugunsten unserer Zukunft. Es ist höchste Zeit, dass der

Kanton sich aktiv beteiligt und ganz handfest etwas für die Nachhaltigkeit auf Stufe Gemeinden tut.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Rat mit 10 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Die Entwicklung global, aber auch lokal zeige eindringlich, so **Andreas Helfenstein** (SP), dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort sein dürfe, sondern dass bewusst etwas getan werden müsse.

Die unterbreitete Vorlage ist ein Schritt in diese Richtung und zeigt die Möglichkeiten auf. Der Kommissionspräsident hat einige Beispiele genannt, die in der Vergangenheit bereits gemacht worden waren. Jetzt geht es darum, dies weiterzuführen. Es muss es uns wert sein, in den kommenden drei Jahren knapp 500'000 Franken in die Nachhaltige Entwicklung zu investieren, denn im Rat sollte mittlerweile allen, unabhängig von der Parteicouleur, klar sein, dass diese zwingend ist.

Die SP-Fraktion hätte sich allerdings vorstellen können, diese notwendige Entwicklung noch stärker zu forcieren – allerdings nicht mit neuen Auflagen und Dekreten, sondern mit vermehrten Anreizen. Es geht darum, die Gemeinden ins gemeinsame Boot zu holen, um eine klassische Win-win-Situation zu erreichen. Nichtsdestotrotz ist die SP froh um den kleinen Schritt, der getan worden ist – dieser geht in die richtige Richtung, ist aber in der Wahrnehmung der Fraktion zu bescheiden ausgefallen.

In diesem Sinne kann Andreas Helfenstein namens der SP-Fraktion Zustimmung zu dieser Vorlage signalisieren. Er bittet den Rat, als Tatbeweis zugunsten der Nachhaltigkeit im Baselbiet das gleiche zu tun.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, Nachhaltigkeit sei an sich nichts Neues – eine gute Politik ist immer auf Frieden, Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand ausgerichtet. Diese Aussagen stammten nicht etwa von ihm, sondern stünden als Definition der Nachhaltigen Entwicklung in dieser Vorlage. Dem könne er sich auch anschliessen. Nachhaltigkeit sei auch für ihn ein Prinzip, das er, ähnlich wie die Gleichberechtigung, bei Politikern auf Gemeindeebene voraussetzen glauben dürfe, und nicht etwas, das kantonsobrigkeitlich von oben eingimpft werden müsse.

IMPULS 21 ist an sich auch nichts Neues. Eine gute Gemeindepolitik sollte ganz selbstverständlich auf Wirtschaftlichkeit, soziale Sicherheit und einen verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ausgerichtet sein. Der Impuls zur Nachhaltigkeit ist bereits mehrfach an die Gemeinden ausgesendet worden. Ein erster Anlauf wurde damals unter der Lokalen Agenda 21 genommen – mit sehr wenig Nachhall. Keines der damaligen Projekte entsprach schliesslich den Vorstellungen der Impulsverantwortlichen. Daraufhin wurde das Ganze evaluiert; man fragte sich, warum die Gemeinden nicht so rasch auf den Zug aufgesprungen waren. Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurde das mangelnde Interesse der Gemeinden mit der generellen Tradition der partizipativen Demokratie begründet, was nichts anderes bedeutet, als dass die Gemeinde- und Einwohnerräte sowie die Bürgerinnen und Bürger schon von sich aus schon genügend Anstösse zur Nachhaltigkeit gegeben haben.

Für den zweiten Anlauf sind dann fünf Pilotgemeinden

ausgewählt worden, die sich diesem vorgeschriebenen Prozedere verpflichtet haben. Mehr als ein solches Prozedere will dieses Programm ja auch nicht. Das Ziel ist es, dass sich die Gemeinden anhand einer Checkliste durch ihre Tätigkeiten und Verwaltungsabläufe "ackern" und nach Verbesserungspotential suchen. Wird letzteres gefunden, resultieren daraus logischerweise auch Verbesserungsmaßnahmen. Wenn die Arbeit getan ist, klopf man sich auf die Schultern, unterschreibt eine Nachhaltigkeitserklärung, rahmt sie und hängt sie an die Wand.

Er setze, so Thomas de Courten weiter, die permanente Überprüfung der eigenen Aufgaben und Abläufe bei jeder Exekutive voraus – kommunal und kantonale. Er bitte den Landrat, ihn nun nicht falsch zu verstehen, wenn er Folgendes festhalte: Die SVP tritt für die Nachhaltigkeit ein, so bei der Fischbrücke beim Kraftwerk Zwingen, beim soeben beschlossenen Mobilitätsprogramm und als nächstes bei den Fröschen. Die Fraktion fragt sich aber ernsthaft, ob das Programm IMPULS 21 nachhaltig sei, nur weil Nachhaltigkeit darauf stehe. Der beantragte Kredit kommt nicht den Gemeinden zu und wird nicht einmal in Massnahmen investiert, welche der Verbesserung der Nachhaltigkeit dienen. Nein, er wird aufgewendet, um Berater und Gutachten zu finanzieren – für eine Arbeit also, welche im Rahmen des Pilotprogrammes eigentlich schon gemacht worden ist. Die Massnahmenvorschläge und Checklisten liegen vor; sie können den Gemeinden günstig oder gar kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob es nachhaltig sei, einen so umfassenden Impuls nicht für konkrete Massnahmen, sondern nur für mehr Bürokratie mit Hunderten von zusätzlichen Büro- und Sitzungsstunden aufzuwenden, statt das vorhandene knappe Geld tatsächlich in Projekten umzusetzen.

In diesem Sinne steht die SVP-Fraktion diesem Programm sehr kritisch bis ablehnend gegenüber – nicht wegen der guten Absicht zur Nachhaltigkeit, die dahintersteht, sondern weil das Geld nicht dort eingesetzt wird, wo es eigentlich eingesetzt werden sollte. Die Fraktion sieht kaum mehr eine Notwendigkeit für diesen Impuls, sind sich doch alle der Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit bewusst, und es wird ihr auch nachgelebt. Die SVP sieht auch wenig konkreten Nutzen darin und findet es schade, wenn mehr Bürokratie und teure Aufwendungen für zwar sicherlich fachkundige Gutachter und Experten daraus resultieren.

Jene Fraktionsmitglieder, die der Vorlage trotzdem zustimmen, wollen damit ein Signal seitens der SVP zugunsten der Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit senden. Allerdings sind auch sie der Meinung, dass im Jahre 2009, wenn das Impulsprogramm ausläuft, mit der Förderung Schluss sein soll. Eine knappe Mehrheit der Fraktion lehnt die Vorlage jedoch ab.

Im Regierungsprogramm 2004 - 2007 der Regierung stehe, dass Nachhaltigkeit eines der vier übergeordneten Ziele sei, hält **Thomas Schulte** (FDP) einleitend fest. Der Landrat hat das Regierungsprogramm genehmigt, weshalb es richtig ist, die Nachhaltigkeit zu unterstützen. Warum schlägt die FDP ein Ja zu diesem Projekt vor? Das Projekt basiert auf einem freiwilligen Entscheid der Gemeinden – es heisst also nicht, dass die 480'000 Franken gebraucht werden müssen. Die Projekte zur Nachhalt-

tigen Entwicklung werden allein von den Gemeinden getragen und finanziert. Die Vorlage stellt den Gemeinden ausschliesslich Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Es macht Sinn, dass der Kanton das vorhandene Know-how an die Gemeinden weitergibt; damit ist eine optimale spätere Kontrolle nachhaltiger Abläufe in den Gemeinden gewährleistet. Es handelt sich um keine Verpflichtung oder gar um ein Gesetz, welches den Gemeinden neue Lasten aufbürdet. Somit sind Belastungen nur vorhanden, wenn die Gemeinden auch bereit sind, diese zu tragen, und zu einer Beteiligung am Programm bereit sind.

Aus diesen Gründen tritt die FDP-Fraktion auf das Geschäft ein und sagt Ja zu diesem Projekt.

Nachhaltig handeln – das gehe uns alle etwas an, stellt **Elisabeth Augstburger** (EVP) einleitend fest. Mit IMPULS 21 wird ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung getan. Es ist ein derart wichtiges Programm, dass es mittel- und langfristig für alle Gemeinden zu einem Thema und zu einer Selbstverständlichkeit werden muss. Es ist positiv, dass der Kanton Baselland hier eine Vorreiterrolle einnimmt und sich so stark engagiert. Die Nachhaltige Entwicklung soll noch mehr Schwung erhalten, um bis im Jahre 2009 einen Drittel aller Baselbieter Gemeinden für IMPULS 21 zu gewinnen. Es macht Sinn, wenn die Gemeinden ihre gemachten guten Erfahrungen weitergeben und damit der Schneeballeffekt verstärkt werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion dankt Frau Regierungsrätin Schneider und den Fachleuten für die gute Begleitung der Gemeinden. Damit kann – dies an die Adresse Thomas de Courten – auch die Gemeindepolitik effizienter, strukturierter und organisierter werden. Das wiederum wirkt sich zugunsten der ganzen Bevölkerung aus und ist nachhaltig.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich beide Anträge.

Die Grünen unterstützen das Programm natürlich auch, teilt **Sarah Martin** (Grüne) mit. Sie persönlich ist nach Durchsicht der Vorlage zum Schluss gekommen, dass das Programm sehr einleuchtend ist und es ein guter Ansatz ist, das Ganze in Zusammenarbeit mit den Gemeinden von Anfang an zu entwickeln. Offenbar hat das auch gut funktioniert, zeigten sich doch alle Gemeinden, mit einer Ausnahme, begeistert davon. Sarah Martin ist überzeugt, dass es gelingen wird, einen Drittel aller Baselbieter Gemeinden für das Programm zu gewinnen.

Auffallend ist allerdings, dass es gar etwas lange gedauert hat, bis das Programm zustande gekommen ist. International ist die Nachhaltige Entwicklung schon seit zwanzig Jahren ein Thema; vor fünfzehn Jahren bereits unterschrieb die Schweiz in Rio de Janeiro die Agenda 21 und verpflichtete sich damit zur Nachhaltigen Entwicklung.

Nun ein Zitat aus der Vorlage (Punkt 2.2) für alle jene, die immer sagen, im Kleinen lasse sich nichts für die Nachhaltige Entwicklung tun: "Gemäss Kapitel 28 'Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21' sind viele der globalen Probleme am besten auf der lokalen Ebene zu lösen." Das ist ein ganz wichtiger Ansatz, und IMPULS 21 ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) möchte auf die Frage Thomas de Courtens eingehen, warum überhaupt noch weitere Erfahrungen gemacht und fast eine halbe Million Franken zusätzlich bewilligt werden müssen, wenn doch bereits Erfahrungen mehrerer Gemeinden aus dem Pilotprogramm vorliegen.

Es gibt im Kanton Baselland 86 Gemeinden, von denen jede ihre individuellen Bedürfnisse hat und jede das Nachhaltigkeitskonzept individuell angehen will. Die BUD hat die Erfahrung gemacht, dass etwas, was für Gemeinde A richtig ist, nicht unbedingt für Gemeinde B gelten muss. Aus diesem Grund müssen die Gemeinden individuell begleitet werden. Ferner musste die BUD zum Teil feststellen, dass Pilotgemeinden mit der Nachhaltigkeitsklärung zwar ausgezeichnet werden konnten, anschliessend aber nichts mehr gelaufen ist. In der Folge wurde eine zweite grosse Veranstaltung für alle Gemeinden durchgeführt, in deren Rahmen diese geltend machten, sie hätten kein Geld. Aus diesem Grund wird nun den Gemeinden ein Berater zur Seite gestellt, der ihnen aufzeigt, welche Prioritäten diese setzen können und wie ein individuelles Konzept aussehen kann.

Im Übrigen kann Frau Regierungsrätin Schneider nicht nachvollziehen, wie Herr de Courten auf Hunderte von Bürostunden kommt. Das Ganze läuft im Rahmen der täglichen Arbeit, die eine Gemeinde macht, ab. Es braucht dafür nicht mehr Personal und keine zusätzlichen Büros. Der Kanton Baselland nimmt eine Vorreiterrolle bei der Nachhaltigkeit ein. Er hatte sich bereits zu einem Zeitpunkt dafür eingesetzt, als der Bund noch nichts in dieser Richtung unternahm. Der Bund hat das Programm Basellands später übernommen und gesamtschweizerisch lanciert. Baselland befindet sich also auf einem guten Weg. Frau Regierungsrätin Schneider dankt allen, die dieser Vorlage zustimmen, damit der Kanton – der Aufforderung des Landrates entsprechend – seinen Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit nachkommen kann.

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist bestritten, wie die **Landratspräsidentin** feststellt, weshalb darüber abgestimmt wird.

://: Der Landrat spricht sich mit 61 : 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen dafür aus, auf die Vorlage einzutreten.

– *Detailberatung des von der Kommission abgeänderten Landratsbeschlusses*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2006/309 mit 58 : 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss über IMPULS 21, Programm 2007 - 2009 für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden

vom 3. Mai 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates betreffend IMPULS 21, Programm 2007 - 2009 für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden wird Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung von IMPULS 21, Programm 2007 - 2009 für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden wird ein Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 479'358.--, gültig für die drei Jahre, zu Lasten der Konten 2330.318.20 (Fr. 344'358.--) und 2330.362.10 (Fr. 135'000.--) bewilligt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2423

10 2007/017

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. April 2007: Verpflichtungskredit für die Verlegung der Amphibien aus der "Zurlindengrube", Gemeinde Pratteln (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) ins Gebiet "Klingenthal", Gemeinde Muttenz zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) nimmt zunächst zum heute erschienenen baz-Artikel Stellung. Zum Untertitel "Philipp Schoch hat Bedenken" erklärt er, dass dieser nachträglich von der baz eingefügt worden sei – er habe keine Bedenken.

Die Vorlage war ursprünglich ein Bestandteil von Salina-Raurica. Die BUD löste schliesslich den Teil "Amphibien-schutz" aus Salina-Raurica heraus. Heute geht es um den Grundsatzentscheid, ob dieser wichtige Lebensraum für Tiere und Pflanzen aus der Rheinebene nach Muttenz verlegt werden soll. Der Kanton schlägt in der Vorlage rund 2.5 Mio. Franken für die Umsiedlung der Amphibien und für Ersatzmassnahmen vor. Der Zusammenhang dieser Vorlage zu Salina-Raurica ist leider nicht mehr gut ersichtlich. Durch die Umsiedlung wird das wertvolle Land in der Rheinebene einer neuen Nutzung zugeführt – als Industriebauland generiert es für den Kanton mehrere Millionen Franken. Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin des neuen Standortes "Klingenthal", der Bürgergemeinde Basel, sind noch im Gange und leider noch nicht abgeschlossen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat sich von externen Experten beraten lassen. Eine solche Umsiedlung ist machbar. Der neue Standort "Klingenthal" in Muttenz ist qualitativ und quantitativ gut, und eine Vernetzung

ins Umland ist möglich. Es gibt aber trotzdem keine Garantie dafür, dass der neue Lebensraum von den Amphibien auch angenommen wird. Damit die Umsiedlung eine grössere Erfolgchance hat, schlägt die Kommission einen maximal fünfjährigen Parallelbetrieb der beiden Gruben vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 31%. Die BUD ist ursprünglich davon ausgegangen, dass der Bund sich mit 63% beteiligt. Der Bund begründet den tieferen Subventionssatz damit, dass es sich bei der Zurlindengrube um ein unbereinigtes Objekt handle und diese noch nicht definitiv in das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen sei.

Es braucht auf der formellen Seite noch eine Mutation des Regionalplanes Siedlung. Die Kommission schlägt diese Mutation dem Landrat im Beschluss unter der neuen Ziffer 7 vor.

Viele der Amphibienarten, die heute in der Zurlindengrube leben, sind akut vom Aussterben bedroht. Es geht darum, einen neuen Lebensraum zu schaffen und das Weiterleben der Amphibien und der Pflanzen zu sichern. Die Kommission beantragt dem Rat mit 11 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident habe einen sehr guten Bericht über dieses Geschäft geschrieben, so **Jacqueline Halder** (SP), weshalb gar nicht mehr so viel dazu gesagt werden müsse.

Der Landrat behandelt das Problem bereits zum zweiten Mal; offenbar ist es ein schwieriges Geschäft. Alle aber wissen, worum es geht, nämlich um Leistungen zur Erhaltung der Biodiversität.

Die beste Lösung wäre natürlich die Erhaltung der Grube am bestehenden Ort, aber das geht nicht, wie in der Zwischenzeit klar geworden ist.

Ärgerlich war und ist bei dieser Vorlage der stets herrschende Zeitdruck. Wie erinnerlich, wurde das Geschäft vor mehr als einem Jahr im Rat behandelt. Die Kommission hatte damals Rückweisung beantragt, was ihr übelgenommen wurde; es wurde ihr gedroht, dass ein wichtiger Investor verlustig gehe. Anschliessend lief ein Jahr lang nichts mehr, und jetzt pressiert es erneut. Mit Hinweis auf einen Investor wird innert kürzester Zeit ein Entscheid verlangt, damit dieser nicht abspringe.

Eine Umwelt- und Naturschutzorganisation hat sich getraut, wegen dieser raschen Umsiedlung Kritik zu üben, und hat einige Bedingungen gestellt. Diese ist sofort als "Wirtschaftsverhinderin" betitelt worden. Genau diese Organisation aber konnte sich mit der Wirtschaftsförderung Basellands und Basel-Stadts sowie einer Vertretung der potentiellen Investoren einigen. Die Bedingungen sind von beiden Seiten voll akzeptiert worden und heute Teil des Landratsbeschlusses. Es geht um den fünfjährigen Parallelbetrieb der Zurlindengrube und des Ersatzstandortes sowie um den Eintrag des Gebietes "Klingenthal" als Vorranggebiet Natur im Regionalplan Siedlung.

Wenn diese Punkte heute nicht beschlossen werden, was nicht zu hoffen ist, muss sich die Umwelt- und Naturschutzorganisation Konsequenzen überlegen.

Auch wenn noch vieles geklärt werden muss, vor allem mit der Besitzerin des neuen Gebietes, ist die SP für die Überweisung der Vorlage. Die Fraktion will also dem Gan-

zen nichts mehr in den Weg legen. Nachträglich aber noch die Frage: Was ist mit den Investoren, für die sich alle so sehr ins Zeug legen mussten?

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, es sei zu hoffen, dass der zweite Anlauf zur Umsiedlung der Frösche heute gelinge. Der neue Standort "Klingenthal" wird von den Fachleuten als gut bezeichnet; dessen Grösse sei ebenfalls ausreichend. Auch auf die maximal fünfjährige parallele Führung der beiden Gruben konnte man sich einigen; diese sollte für den möglichen Investor kein Problem sein.

2.5 Mio. Franken sind ein Haufen Geld, aber in Anbetracht der Aufwertung der Zurlindengrube ist dieser Betrag vertretbar.

Gestaunt hat die Kommission über die Haltung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), wonach die Zurlindengrube jetzt, da es ums Zahlen geht, doch nicht von nationaler Bedeutung ist und die Mittel deswegen halbiert werden.

Die Vorlage wäre seitens der SVP-Fraktion eigentlich unbestritten, wenn nicht gestern Abend neue Fakten aufgetaucht wären, zu denen Karl Willmann noch Stellung nehmen wird. Die Fraktion ist etwas beunruhigt, und zwar nicht wegen der Umsiedlung der Frösche, sondern wegen der Folgekosten. Nichtsdestotrotz wünscht die Fraktion, dieses Geschäft heute über die Bühne bringen zu können.

Es habe, wie von den Vorrednern bereits ausgeführt, bereits mehrere Anläufe gebraucht, um die Amphibien von der Zurlindengrube in einen geeigneten neuen Standort überzuführen, stellt **Patrick Schäfli** (FDP) einleitend fest. Für die Gemeinde Pratteln ist es ausserordentlich wichtig, dieses Gebiet innert nützlicher Frist zu Industriebauland aufzuwerten. Investoren zeigen ein ziemlich konkretes Interesse an diesem Land, und die Zeit drängt.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die beträchtliche Summe von 2.5 Mio. Franken schon eine Kröte ist, die nun geschluckt werden muss. Es ist wohl europaweit einzigartig, für die Umsiedlung von Kröten 2.5 Mio. Franken auszugeben, und es handelt sich zweifellos fast um eine Luxuslösung.

Die Fraktion kritisiert insbesondere auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), welches – wenn es um die Kostenbeiträge geht – plötzlich merkt, dass das Amphibienlaichgebiet erst provisorisch im Bundesinventar aufgenommen ist. Das ist eigentlich ein guter Trick, muss doch der Bund dadurch wesentlich weniger zahlen. Hier gilt einmal mehr, dass der Bund zwar Vorschriften macht, aber nachher für die Kosten nicht aufkommt.

Die FDP ist trotzdem bereit, den Kreditanträgen zuzustimmen, weil die Zurlindengrube nicht nur für Pratteln und für die Region ein wichtiges Areal ist, sondern für die wirtschaftliche Entwicklung eines grossen Teils des Baselbietes wichtig werden könnte, nicht zuletzt im Kontext von Salina-Raurica. Wenn länger gewartet würde, wäre der Schaden mit Sicherheit grösser; hinzu kommt, dass bereits eingehende Standortprüfungen durchgeführt worden sind.

Von der BUD erwartet die FDP, dass einerseits die Eintragungen im Regionalplan Siedlung zügig erfolgen und andererseits die Umsiedlungsaktion möglichst rasch vorangetrieben geht. Insbesondere geht die Fraktion davon aus, dass die Regierung die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zügig vorantreibt und Nägel mit Köpfen

macht, so dass nicht wieder eine gegen oben offene Kostenrechnung resultiert. Es ist zu befürchten, dass noch einige Folgekosten hinzukommen werden – ein Votant wird später dazu noch sprechen.

Im Sinne der Sache, mit einigem Unbehagen allerdings, stimmt die FDP-Fraktion dieser Vorlage zu. Beigefügt sei hier, dass nun riesige Kosten entstehen, weil es der Kanton einmal mehr versäumt hat, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass in der Zurlindengrube kein Naturschutzgebiet entsteht. Der nun zu zahlende Preis ist eigentlich der Preis für ein Versäumnis der Regierung bzw. der zuständigen Direktion. Die Vorlage ist also nichts anderes als Schadensbegrenzung, und die FDP-Fraktion stimmt ihr mit ungutem Gefühl zu.

Hans Jermann (CVP) bemerkt einleitend, zunächst nur hinsichtlich Eintreten zu sprechen.

Vor etwas mehr als einem Jahr wies der Landrat die Vorlage 2005/325 an die Regierung zurück, weil diese nur einen Standort geprüft hatte, welcher keine optimalen Bedingungen aufwies und der zudem in einer regionalen Wasserschutzzone liegt (Standort "Löli").

Jetzt, rund 11 Monate später, pressiert es wieder. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der nun unterbreiteten neuen Vorlage grossmehrheitlich zu; sie ist für Eintreten.

Die nun diskutierte Fragestellung müsste, so **Isaac Reber** (Grüne) nicht separat für sich behandelt werden, sondern als Teil der Gesamtvorlage Salina-Raurica. Die Entknüpfung ist nicht sinnvoll, was die Grünen in der Kommission auch moniert haben – leider vergeblich.

Zur aktuellen Vorlage ist festzustellen, dass sie sicherlich besser ist als die Vorlage 2005/325. Die Rückweisung an die BUD hat sich also gelohnt; es konnte damit ein besseres Resultat erzielt werden, was die Grünen positiv stimmt.

Es geht um die Verlegung eines Naturschutzgebietes, weil das heutige Gebiet wirtschaftlich genutzt werden soll. Dabei ist es wichtig, sich die Grössenordnung vor Augen zu halten: Es geht darum, wertvolles Bauland im Umfang von 72'000 m² zu gewinnen, was eine gehörige Fläche ist und quasi den Gegenwert für den Aufwand darstellt, der mit der Umsiedlung betrieben wird. Es gibt Leute, die abschätzig sagen, es würden 2.5 Mio. Franken für 200 Frösche ausgegeben. Das ist nicht korrekt – es geht darum, 72'000 m² Land zu gewinnen und 72'000 m² Natur zu ersetzen.

Was haben die Grünen mit der Vorlage zu tun? Über die Zurlindengrube könnte heute gar nicht mehr verfügt werden, wenn nicht die Grünen vor bald 20 Jahren so schlau gewesen wären, den Bau einer Kehrichtverbrennungsanlage in der Zurlindengrube zu verhindern. Wäre diese damals gebaut worden, bestünde heute keine Chance, wertvolles Industriebauland aus der Zurlindengrube zu machen, und auch über Salina-Raurica könnte heute nicht diskutiert werden, denn mitten in diesem für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons so wichtigen Gebiet stünde heute eine Kehrichtverbrennungsanlage, die es übrigens gar nicht bräuchte – dies an die Adresse Patrick Schäflis. Den Grünen ist dafür Dankeschön zu sagen.

Die Fraktion stimmt der Vorlage zu. Am besten wäre es natürlich, die Zurlindengrube am heutigen Standort zu belassen, aber die gefundene Lösung ist ein valabler Ersatz.

Die **Landratspräsidentin** unterbricht die Sitzung an dieser Stelle; das Geschäft wird am Nachmittag weiterberaten.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2424

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2425

2007/102

Postulat von Siro Imber (FDP) vom 3. Mai 2007: Wärmeerzeugung: Eigenständiges Baselbiet

Keine Wortmeldung.

Die **Landratspräsidentin** erinnert daran, dass die Sitzung des Büros um 13.40 Uhr stattfinden wird, und wünscht allen einen guten Appetit.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2426

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) entschuldigt sich um 14:06 Uhr für den verspäteten Beginn der Nachmittagssitzung, was auf eine sehr intensive Bürositzung zurückzuführen sei.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2427

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) gibt bekannt, dass der Landrat von der Vorlage 2007/100 (Jahresbericht 2006 der Universität Basel) nur Kenntnis nehmen werde, dass der Bericht im Landrat aber nicht diskutiert und deswegen auch keiner Kommission überwiesen werde. Es steht der BSKS selbstverständlich frei, über die Vorlage zu beraten; allerdings ist keine Berichtserstattung zuhanden des Landrates vorgesehen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2428

10 2007/017

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. April 2007: Verpflichtungskredit für die Verlegung der Amphibien aus der «Zurlindengrube», Gemeinde Pratteln (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung), ins Gebiet «Klingenthal», Gemeinde Muttenz, zwecks Aufwertung des Gebietes «Zurlindengrube» als Industriebauland

– *Eintretensdebatte [Fortsetzung]*

Karl Willimann (SVP) ist es etwas unangenehm, seine Bemerkungen erst jetzt zu machen. Es war ihm aber nicht möglich, diese Themen schon in der Kommission anzusprechen, weil er über die entsprechenden Informationen erst seit einem Tag verfügt. Er möchte den Rat von drei Fakten in Kenntnis setzen:

- Für jede Zweckentfremdung von Waldboden – z.B. für die Schaffung von sechs Weihern und von Schotterflächen – ist eine Rodungsbewilligung nötig, und es muss eine Ersatzaufforstung vorgenommen werden. Von beidem ist in der Vorlage nicht die Rede. Auch der Staat und nicht nur Private müssen sich ans Forstgesetz halten.
- Stimmt der Landrat dem beantragten Beschluss zu, könnten dem Kanton daraus Folgekosten in der Höhe von CHF 7-14 Mio. entstehen. Das Klingenthal-Areal befindet sich im Besitz der Bürgergemeinde Basel, die dort auf 20 ha ein Kiesvorkommen 20 m tief ausbeutet und anschliessend die Grube wieder mit Inertstoffen auffüllt. Ca. 3,5 ha werden, sollte der Landrat gemäss Antrag beschliessen, künftig nicht mehr mit Deponiematerial aufgefüllt werden können, weil sie für die Amphibien reserviert werden. Die Bürgergemeinde verliert also rund 700'000 m³ und somit – je nach Ablagerungspreis, der sich zwischen CHF 10 und 20 pro Kubikmeter bewegt – CHF 7 bis 14 Mio. Es ist wahrscheinlich, dass die Bürgergemeinde diesen Ertragsausfall in den Vertragsverhandlungen geltend machen wird. Das Problem könnte sich lösen lassen, indem die sechs Weiher und die Schutterflächen auf

der bereits aufgefüllten Fläche der Deponie Klingenthal erstellt würden. So wäre erstens keine Verschiebung der Laichgruppen notwendig, und zweitens wäre keine Ersatzforderung für entgangene Deponieauffüllung seitens der Bürgergemeinde Basel zu erwarten.

- Deshalb hat die SVP-Fraktion beschlossen, einen Ergänzungsantrag einzureichen:

9. *Der Umsiedlungsstandort im Gebiet Klingenthal ist so festzulegen, dass allfällige Forderungen des Grundeigentümers bezüglich Umsiedlungsfolgekosten minimal gehalten werden können.*

Rita Bachmann (CVP) äussert sich ausdrücklich als Einzelsprecherin. Sie hat sich kürzlich engagiert für die Prüfung einer Nordumfahrung von Muttenz eingesetzt. Der Landrat hat ihren Vorstoss abgelehnt, aber sie möchte dennoch darauf hinweisen, dass die ideale Route für eine Nordumfahrung – die möglicherweise in zehn oder fünfzehn Jahren doch nötig werden wird – genau durch das Klingenthal-Areal führt. Dieses Wäldchen, in dem die Kröten angesiedelt werden, würde also eine Umfahrung verunmöglichen. Auf diesen Aspekt wird in der Vorlage nicht eingegangen, insbesondere wird nicht darauf hingewiesen, dass mit der Schaffung des Amphibienlaichgebiets der Regionalplan Siedlung geändert wird. Aus diesen Gründen ist die Vorlage abzulehnen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) ist froh, dass keine Rückweisungsanträge gestellt worden sind und dass es zur Vorlage vorwiegend positive Voten gegeben hat, so dass mit dem Projekt fortgefahren werden kann – auch im Sinne der während der Debatte erwähnten Grossinvestoren. Leider steht aber noch kein Entscheid fest, um wen es sich dabei handeln wird.

Patrick Schäflis Argument, man hätte dafür sorgen müssen, dass sich in der Zurlindengrube gar nie Kröten ansiedeln, greift zu kurz. Wäre die Grube in der vorgesehenen Art genutzt worden, stünde heute dort die Kantonale Kehrichtverbrennungsanlage, und es gäbe für den Landrat gar nichts mehr zu diskutieren.

Es handelt sich um eine eigentliche Wertschöpfungsvorlage. Zwar muss der Kanton für die Verlegung der Kröten CHF 2½ Mio. bezahlen, aber auf der anderen Seite kann mit einem Erlös aus dem Landverkauf von CHF 30 bis 50 Mio. gerechnet werden. Unter dem Strich resultiert also ein grosser Gewinn.

Rita Bachmanns Wunsch nach einer Umfahrung von Muttenz ist vom Landrat zurückgewiesen worden. Mit der Vorlage wird eine solche Umfahrung nicht verunmöglicht, aber es müssten andere Varianten gesucht werden.

Der von Jacqueline Halder kritisierte Zeitdruck besteht in der Tat; wenn die beiden Basel eine wirksame Wirtschaftsförderung betreiben wollen, muss mitunter rasch gehandelt werden.

Die Mitglieder der UEK wissen, dass die Bau- und Umweltschutzdirektorin sich über das Verhalten des Bundes nicht eben gefreut hat: Wenn es sich um ein Schutzgebiet von nationalem Interesse handelt, sollte der Bund 63 % der Kosten übernehmen; aber jetzt, wo es ums Zahlen geht, merkt der Bund, dass er das Gebiet noch nicht ins entsprechende Inventar aufgenommen hat und dass er deswegen höchstens 32 % bezahlt. Das kann es nicht sein! Entweder der Bund erachtet das Gebiet als national bedeutend – und dann soll er auch bezahlen –, oder auch

der Kanton stuft das Gebiet auch nur noch als regional bedeutend ein – mit sämtlichen daraus sich ergebenden Folgen.

Es wäre sehr interessant zu erfahren, woher Karl Willimann seine Informationen hat. Gestern vormittag hat eine Sitzung stattgefunden mit allen Beteiligten (Bürgergemeinde Basel, Gemeinden Muttenz und Pratteln, Firma Meyer-Spinnler, Amt für Raumplanung). Die vier Vertreter der Bürgergemeinde Basel fanden, die Planung sei auf gutem Wege und solle fortgesetzt werden. Deshalb sind die Behauptungen von Karl Willimann doch ziemlich überraschend.

In der Vorlage steht tatsächlich nichts über Folgekosten bezüglich Rodungsbewilligung, und zwar zurecht: Denn eine Rodungsbewilligung ist nicht nötig. Laut Auskunft von Kantonsförster Ueli Meier ändere sich am Waldcharakter nichts, schreibt er in einem E-Mail:

«Unter all diesen Aspekten sind wir zum Schluss gekommen, dass es sich bei den vorgesehenen Weihern nicht um eine Zweckentfremdung im Sinne des Waldgesetzes handelt. Entsprechend sind auch keine Ersatzmassnahmen notwendig und vorzusehen.»

Die nötigen Abklärungen sind seriös vorgenommen worden; Ersatzpflanzungen sind keine nötig.

Selbstverständlich ist auch nicht mit Folgekosten in der von Karl Willimann genannten Millionenhöhe zu rechnen. Der Kanton erteilt der Bürgergemeinde Basel und der Meyer-Spinnler AG die Konzession zum Kiesabbau. Ohne Konzession ist also kein Abbau möglich. Die aktuelle Konzession läuft noch ca. 20 Jahre.

Wenn das Amphibienlaichgebiet umzieht, kann die Grube nicht mehr vollständig mit Deponiematerial gefüllt werden. Allerdings kann der grösste Teil der 20 m tief ausgehobenen Grube weiterhin aufgefüllt werden; lediglich auf einer Breite von rund acht Metern kann ein Teil nur abgeschrägt werden, damit die nötige Sonneneinstrahlung einfallen kann. Dies kann jedoch wettgemacht werden, indem der laut Konzession zu den Bahngleisen freizuhaltende Abstand von 40 Metern künftig auf 4-5 Meter reduziert wird. Auch dort darf dann Kies bis in 20 m Tiefe abgebaut werden. Damit steht ein neues Volumen von ca. 350'000 m³ für den Kiesabbau zur Verfügung.

Fachleute haben bestätigt, dass der Kiesabbau die Kröten nicht stört. Ihnen steht zuletzt ein riesiges Areal, über Tramgeleise und den Güterbahnhof Muttenz hinweg, zur Verfügung – mehr als heute.

Für die Inertstoff-Auffüllung der Grube gibt es nicht CHF 10 bis 20, sondern der Maximalpreis beträgt CHF 10. Der Ertragsausfall ist also nicht so hoch, und zudem muss auch die Zurlindengrube aufgefüllt werden.

Es ist deshalb, nach genauen Abklärungen, davon auszugehen, dass keinerlei Folgekosten entstehen dürften. Die Befürchtungen von Karl Willimann entbehren somit jeglicher Grundlage, und deshalb sollte sein Antrag abgelehnt werden.

Karl Willimann (SVP) dankt für diese detaillierten Ausführungen und hofft, dass sie stimmen. In der Umweltschutz- und Energiekommission hat – protokollarisch festgehalten – die BUD explizit mitgeteilt, die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer müssten noch geführt werden, und es sei unklar, welche Forderungen von der Bürgergemeinde Basel erhoben würden. Wenn nun eine Kompensationslösung in Form einer Auf-

füllung der Zurlindengrube mit Inertstoffen gefunden werden könnte, wäre dies tatsächlich ein vollwertiger Ausgleich. Bleibt zu hoffen, dass es wirklich so kommt. In diesem Sinn zieht die SVP-Fraktion ihren Antrag zurück und hofft, dass der Rat nicht mehr auf die ganze Übung zurückkommen müsse.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) bestätigt, dass noch keine definitive Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Basel vorliege. Man kann nicht mit dem Grundeigentümer beraten, solange der Landrat noch nicht grünes Licht gegeben hat. Stimmt der Landrat der Vorlage zu, erscheint noch heute Abend ein gemeinsames Mediencommuniqué aller Beteiligten über die baldige Aufnahme von Verhandlungen.

Die Bürgergemeinde Basel und die Meyer-Spinnler AG haben ein Interesse daran, vom Kanton weiterhin eine Konzession zum Kiesabbau zu erhalten. Sie können also nicht nur fordern, sondern müssen dem Kanton auch entgegenkommen; denn dieser ist nicht dazu verpflichtet, die Konzession zu verlängern. Die Zustimmung des Landrats bildet für die Regierung eine starke Verhandlungsposition.

Hans Jermann (CVP) möchte den sehr gut verfassten Kommissionsbericht um einige Punkte ergänzen: Eine Diskussion darüber, ob der Kanton so viel Geld für zweihundert Kröten ausgeben soll, ist müssig. Diese Amphibien sind durch ein eidgenössisches Gesetz geschützt – basta! (Dies als Hinweis an all diejenigen, die in dieser Sache gerne freie Hand gehabt hätten, sich in anderen Fällen aber, wenn es ihnen gerade passt, gerne hinter einem Gesetz verschanzen.)

Die nötigen Standortabklärungen sind durch die KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz) und das BAFU (Bundesamt für Umwelt) vorgenommen worden. Dass der Standort Klingenthal sowohl ökonomisch wie ökologisch gut ist, steht auch im Bericht. Es geht nicht nur um die zweihundert Kreuzkröten, sondern auch um zwanzig weitere Arten, die auf der Roten Liste stehen. Sie sind alle Teil eines Ökosystems; und es sei erinnert an die Geschichte «Der Weltuntergang» von Franz Hohler, wonach das Aussterben eines einzigen Insekts und die drastischen Folgen, welche dieser Schnitt für die Nahrungskette hat, zum Abschmelzen der Polkappen und zum Untergang vieler Hafenstädte führen kann.

Auch wenn der Bund nur 31 % bezahlen sollte, so muss doch der Landrat heute beschliessen und Ja sagen, damit der Kanton Baselland und die Gemeinde Pratteln im Rennen um den Grossinvestor bleiben können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1, 2 und 3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4

Hans Jermann (CVP) beantragt folgende, klarere Formulierung:

Der Landrat beschliesst die etappierte Aufstockung des Kontos Nr. 2355.314.60-001 «Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten» um 135'000 CHF (2008 40'000 CHF / 2009-2016 je 95'000 CHF jährlich / ab 2017 135'000 CHF).

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) ist mit dieser Verdeutlichung einverstanden.

://: Die von Hans Jermann beantragte Präzisierung wird stillschweigend gutgeheissen.

Ziffern 5, 6, 7 und 8 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem von der Umweltschutz- und Energiekommission vorgelegten und in Ziffer 4 präzisierten Landratsbeschluss mit 73:3 Stimmen bei fünf Enthaltungen zu.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 2429

11 2006/217

Interpellation von Hanspeter Wullschleger vom 7. September 2006: Verkehrs- und Baustellenchaos in Sisach. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

Für **Hanspeter Wullschleger** (SVP) macht es wenig Sinn, heute noch über dieses Geschäft lange zu diskutieren. Es ist schon viel Zeit vergangen, seit das Thema aktuell war, weshalb dem Interpellanten nichts anderes übrigbleibt, als der Regierung für ihre Antworten zu danken.

://: Damit ist die Interpellation 2006/217 erledigt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 2430

12 2006/229

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 21. September 2006: Das Baselbiet auf dem Weg zum Ballenberg. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) erklärt einleitend, die Regierung stehe der Idee eines die Kantons-

grenzen überschreitenden regionalen Naturparks positiv gegenüber. Eine Studie des WWF zeigt, dass der Nordwestschweizer Jura aufgrund seiner landschaftlichen und naturschützerischen Qualitäten die Voraussetzungen für einen solchen Naturpark erfüllt. Deshalb erscheint das Projekt dem Regierungsrat prüfenswert, da es möglicherweise interessante Zukunftsperspektiven für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen des Kantons Basel-Landschaft bieten kann. Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierungsrätin wie folgt:

Fragen 1 und 2

Wie weit ist der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung über dieses Projekt informiert, wer ist zuständig und wie weit ist der Kanton in der Projektorganisation beteiligt?

Welche grundsätzliche Haltung nimmt der Regierungsrat gegenüber der Einrichtung eines derart grossflächigen «Naturschutzparks» ein?

Antwort

Die Regierung und die Verwaltung haben leider hauptsächlich aus den Medien Kenntnis vom Projekt. Der Kanton ist in der Projektorganisation nicht vertreten. Zur Zeit laufen drei unabhängig voneinander entstandene Naturpark-Projekte: «Dreiklang» im Kanton Solothurn, «Region Thal» im Kanton Solothurn und «Erlebnisraum Tafeljura» im Baselbiet.

Zuständige Fachstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung ist die Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung. Zwischen ihr und den Projektorganisatoren gab es lediglich einzelne, informelle Kontakte.

Dass der Kanton bisher nicht beteiligt ist, hängt damit zusammen, dass regionale Naturparks durch lokale Trägerschaften gestartet und umgesetzt werden müssen. Der Kanton hat im Rahmen des Realisierungsprozesses eine wichtige Koordinationsfunktion gegenüber dem Bund, aber nicht gegenüber den Organisatoren inne. An der Umsetzung wird sich der Kanton finanziell beteiligen müssen, um überhaupt Bundesbeiträge zu erhalten. Der Kanton dient also als Scharnier zwischen Bund und Initianten.

Ein regionaler Naturpark wird also nicht von oben herab verordnet, sondern von unten, d.h. der lokalen Bevölkerung angestossen. Diese entscheidet, ob sie ein solches Projekt realisieren möchte.

Frage 3

Welche konkreten Schutzmassnahmen (Einschränkungen und Regulierungen) ergeben sich aus einer solchen «Unterschutzstellung», insbesondere für:

- a) *Raumplanung und Nutzungspläne*
- b) *Unterhalt und Ausbau der bestehenden Infrastrukturen (Energie, Wasser, Abfall, Verkehr etc.)*
- c) *landwirtschaftliche Nutzung?*

Antwort

Zum heutigen Zeitpunkt wäre es vermessen, Aussagen über allfällige Nutzungseinschränkungen zu machen, da weder ein Grundsatzentscheid der lokalen Bevölkerung vorliegt noch von seiten des Kantons oder der Initianten irgendwelche Grundlagen erarbeitet worden sind.

Damit ein Naturpark vom Bund anerkannt und finanziell

unterstützt wird, muss er gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen. Dies bedingt zweifellos eine Anpassung der Landnutzung, der räumlichen Entwicklung und letztlich der kommunalen Nutzungsplänen in den betroffenen Gebieten. Wesentlich ist dabei, dass Nutzungseinschränkungen gemeinsam mit allen Betroffenen vereinbart werden müssen und dass sie nur dort umgesetzt werden, wo die heutige Nutzung nicht nachhaltig ist.

Im Hinblick auf die Zukunft muss eine nachhaltige Landnutzung im allgemeinen Interesse liegen.

Welche Konsequenzen ein möglicher regionaler Naturpark auf die bisherige Nutzung hätte, müsste in einem Gesamtkonzept dargelegt und in einer Charta verankert werden. Dies wäre eine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Naturparks durch den Bund. Das Gesamtkonzept inklusive Machbarkeitsstudie und Charta muss von den lokalen Trägerschaften unter Einbezug aller betroffenen Kreise erarbeitet werden.

Hansruedi Wirz (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Hansruedi Wirz (SVP) dankt der Bau- und Umweltschutzdirektorin bestens für ihre Ausführungen. Er ist ein Stück weit beruhigt, dass der Kanton nicht sehr stark involviert ist, und möchte sich – zusammen mit vielen Berufskollegen – auch weiterhin für eine produzierende Landwirtschaft einsetzen. Dafür ist ein Park aber nicht die richtige Umgebung.

Immer wieder heisst es, es gebe keine weiteren Einschränkungen mehr für die Landwirtschaft – aber diese Beteuerungen sind nicht immer ganz glaubwürdig; sonst könnte man es einfach so lassen, wie es heute ist.

Der Kantonsgerichtsentscheid im Fall «Nusshof» hat in erschreckender Art gezeigt, dass schon bei den heutigen Bestimmungen nicht mehr möglich ist, neben einem Stall ein Wohnhaus zu bauen. Die Bauern im Oberbaselbiet wollen nicht nur in und für Nischen produzieren, sondern das bestehende Produktionsvolumen auch weiterhin ausschöpfen können.

Der Bauernverband beider Basel hat sich nicht zugunsten der Naturpark-Idee ausgesprochen. Und im Toggenburg ist ein solches Projekt vom Volk abgelehnt worden. Zudem waren in der NZZ am 1. Februar 2007 die Anforderungen an Naturparks wie folgt beschrieben:

«Konkret sind beispielsweise neue Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass sie zum Charakter des Landschafts- und Ortsbildes passen. Bestehende Beeinträchtigungen sind 'bei sich bietender Gelegenheit' zu beheben.»

All dies ist geeignet, bei den Landwirten gewisse Ängste auszulösen.

Martin Rüegg (SP) bemerkt, von der Gründung 2003 bis im Mai 2006 sei das Präsidium des Vereins «Erlebnisraum Tafeljura», der im Oberen Baselbiet aktiv das Projekt eines Naturparks vorantreibt, in der Hand der damaligen SVP-Landrätin Sylvia Liechti gewesen. Seither ist er selber Präsident dieses Vereins. Der Verein hat im wesentlichen vier Ziele:

- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Natur- und Kulturlandschaft des Baselbietes.

- die Förderung des Bewusstseins für einen vielfältigen, naturnahen Erholungsraum für die Bevölkerung und für einen sanften Tourismus.
- die Vernetzung in Umweltbelangen mit allen Akteuren in der Landschaft wie Wirtschaft, Forst, Landwirtschaft, Naturschutz und Einwohner- bzw. Bürgergemeinden.
- die Förderung des Verständnisses für alle Belange von Natur und Kultur als Basis für Wirtschaft und Gesellschaft und als existenzsichernde Lebensgrundlage über die Gemeindegrenzen hinaus.

Fazit: Der Verein will die Kenntnis über den Lebensraum und die entsprechende Identität stärken. Konkret wird dies mit verschiedenen Projekten zu erreichen versucht. Drei Beispiele verdienen erwähnt zu werden:

- Der *Obstgarten Farnsberg*: Mehrere Bauern haben sich zusammengeschlossen und vermarkten heute gemeinsam ihre Kirschen von Hochstammbäumen. Diese prägen die Kulturlandschaft im Oberbaselbiet und können nur erhalten werden, wenn ihre Produkte abgesetzt werden. Mit dem Projekt ist es ein Stück weit gelungen, Einkommen zu sichern und gleichzeitig die Kulturlandschaft vorläufig zu erhalten. Seit anfangs Mai wirbt die Firma Halter für ihre Bonbons aus Schweizer Kirschen. Diese werden aus den Hochstammbaumkirschen des Obstgartens Farnsberg produziert – auch wenn ein entsprechender Hinweis auf den Packungen fehlt, ist dies ein ganz konkretes, erfolgreiches Projekt.
- Der *Oltiger Määrt*: Am kommenden Wochenende findet dieser Regiomarkt wieder statt. Er ist in den letzten Jahren immer grösser geworden. Dort werden Produkte aus der Region angeboten. Ein Besuch lohnt sich. Baselland Tourismus wirbt in der Zwischenzeit sogar für diesen Markt.
- Der *Erlebnispfad «Wisenbergwärts»*: Wer mit dem Läuferfingerli, das zum Glück erhalten worden ist, zur Haltestelle Sommerau fährt, wird dort eine Schautafel finden, die den Weg aufzeigt: in Richtung Rünenberger Giessen - Ramsach und, allenfalls nach einer kurzen Pause bei herrlicher Aussicht, weiter auf den Wisenberg. Unterwegs stehen dreizehn Tafeln mit vielen wissenswerten Informationen zur Verfügung. Dazu gibt es auch eine detaillierte Broschüre, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Immer mehr Schulklassen absolvieren diesen Erlebnispfad.

In den ersten vier Jahren seit der Gründung des Vereins konnten rund CHF 500'000 für das Oberbaselbiet generiert werden. Es gilt, diese Natur-, Kultur- und Landschaftswelt zu verkaufen – aber auf eine sanfte, auf die Region beschränkte Art. Es handelt sich also auch um ein Wirtschaftsförderungsprojekt zur Stärkung des Standorts Nordwestschweiz insgesamt, der zwischen den Grossagglomerationen Basel, Zürich und Mittelland eingebettet ist.

Am 5. Juni 2007 findet die Generalversammlung des Vereins Erlebnisraum Tafeljura statt. Hansruedi Wirz ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich über die Projekte eingehender zu informieren.

Das Projekt eines kantonsübergreifenden Naturparks verfolgt die gleichen Ziele wie die Vereine Erlebnisraum Tafeljura, Dreiklang, Region Thal und auch die Stiftung Wasserfallen. Es braucht solche Projekte, damit die Idee

eines Naturparks mehr ist als eine Hülle ohne Inhalt. Es ist wichtig, bei diesem Thema nicht nur Gefahren und Risiken zu sehen, sondern auch die Chancen, und diese zu nutzen.

Hannes Schweizer (SP) teilt Hansruedi Wirz' Meinung, dass ein Naturpark die produzierende Landwirtschaft nicht einschränken dürfe. Damit wäre auch sein Projekt für einen Golfübungsplatz gefährdet.

Allerdings ist dem Interpellanten ein Fehler in der Formulierung von Frage 2 unterlaufen: Es geht eben nicht um einen «Naturschutzpark», sondern um einen Naturpark. Dieses Projekt basiert ganz auf Freiwilligkeit, und Unterschutzstellungen werden entschädigt.

Gerade im Oberbaselbiet ist es für die produzierende Landwirtschaft relativ schwierig, am Markt bestehen zu können. Insofern ist das Naturpark-Projekt auch für sie eine Chance. Die Idee, sanften Tourismus in der schönen Juralandschaft zu verbreiten, ist nicht falsch. Wer ein schönes Wanderziel sucht, orientiert sich stark an der Bezeichnung «Naturpark».

Es gibt keinen Grund für die Befürchtung, auf die Bauern komme ein neues Planungswerk zu, das sie in der Nutzung einschränkt. Hoffentlich ist der Kanton bereit, dieses Naturpark-Projekt zu unterstützen, so wie dies bereits alle Gemeinden in der Region Thal getan haben.

Die Leistungen des Vereins Erlebnisraum Tafeljura will **Hansruedi Wirz** (SVP) nicht anzweifeln; er anerkennt sie. Ihm geht es aber darum, der produzierenden Landwirtschaft ein Weiterbestehen zu ermöglichen. Allein letztes Jahr wurden für CHF 5 Mio. Kirschen zur Weiterverarbeitung importiert. Es gelingt also nicht, das Verschwinden alter Bäume durch die Anpflanzung neuer Bäume zu kompensieren. Das Produktionsvolumen soll aber beibehalten werden; dies wird umso schwieriger, je mehr Steine den Produzenten in den Weg gelegt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2006/229 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2431

13 2006/211

Interpellation von Andreas Helfenstein vom 7. September 2006: Wann kommt das Kombiticket? Schriftliche Antwort vom 6. März 2007

Andreas Helfenstein (SP) verlangt Diskussion.

://: Dem Antrag nach Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Helfenstein (SP) bemerkt, man könnte es kurz machen und sagen: «Ende gut, alles gut!» Wenn er dies aber nicht tut, so liegt es daran, dass er mit den Antworten des Regierungsrates nicht ganz zufrieden ist.

Positiv ist, dass es nach langen, scheinbar mühsamen Verhandlungen mit dem FC Basel und Basel United nun

gelingen ist, per 1. Januar 2007 das Kombiticket endlich einzuführen. Bei Basel United tut man sich offenbar sehr, sehr schwer mit berechtigten ökologischen Anliegen wie diesen 60 Rappen pro Ticket; das grenzt schon an Obstruktion.

Die Vereinbarung mit dem FCB und Basel United dient als Basis für das Kombiticket sowohl für Fussballspiele als auch für Konzerte und andere Veranstaltungen im St. Jakob-Park.

Enttäuscht hat den Interpellanten, dass die Regierung nicht aufgezeigt hat, mit welchen Vorstellungen, Ideen, gar Visionen sie die Verkehrssituation rund ums «Joggeli» zu managen gedenkt. Das Kombiticket ist das eine, aber es muss nun auch mit dem Angebot gesteuert werden, dass die Besucher tatsächlich mit dem ÖV zum Stadion kommen.

Der St. Jakob-Park ist mit dem öffentlichen Verkehr eigentlich hervorragend erschlossen: mit Bus- und Tramhaltestellen, der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz in Fusswegdistanz und vor allem einem Bahnanschluss direkt beim Stadion – das gibt es sonst nirgendwo in der Schweiz. Zwar gibt es eine Haltestelle Bern-Wankdorf, aber von dort bis zum Stade de Suisse sind es immer noch mehrere hundert Meter. Das «Joggeli» hingegen verfügt über eine eigene Bahnhaltestelle unmittelbar neben den Stadioneingängen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieses Potenzial nicht viel intensiver genutzt wird. Irgendwie scheint der Wille zu fehlen.

Wenn die «Rolling Stones» in Dübendorf vor 80'000 Menschen spielen, schaffen es die SBB, diese Menschenmengen innert kürzester Zeit zu transportieren, und auch bei Fussballspielen und Konzerten im Wankdorf hat diese Strategie sich schon x-fach bewährt. Nur in Basel wird das Potenzial nicht genutzt. Dabei ist es bekannt: Massenveranstaltungen rufen nach Massentransportmitteln; anders sind die Verkehrsprobleme nicht in den Griff zu bekommen.

Offenbar tickte Basel auch diesbezüglich anders, werden sich nun viele sagen. Dabei ist der Beweis, dass es funktionieren würde, schon längst erbracht: Im Juni 2004 haben 40'000 Personen am Christustag im St. Jakob-Park teilgenommen. Sie sind innert kürzester Zeit von den SBB herbeigeführt worden. Am Morgen für die Hin- und am Abend für die Rückreise wurden jeweils neun Extrazüge von und bis Basel-St. Jakob eingesetzt; zusätzlich haben die BVB ein Shuttle-Angebot vom Bahnhof SBB zum St. Jakob-Park aufgezoogen. Das Ergebnis war überwältigend: 30'000 Besucher/innen sind mit dem ÖV angereist, die Parkplätze rund ums Stadion sind leer geblieben, und die Polizei hat sich erstaunt die Augen gerieben. Der Tatbeweis ist also erbracht: Es funktioniert. Aber seither wurde auf diese Erfahrung nicht mehr zurückgegriffen.

Der Interpellant hat auch Postulate in dieser Sache eingereicht (2004/102, Ohne Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park, und 2004/153, Mit der Bahn zum St. Jakob-Park), welche der Landrat überwiesen hat. Ihm fehlt der Enthusiasmus, dieses Problem anzupacken. Dafür wird immer wieder der Ruf nach Lösungen für den Individualverkehr laut. Das braucht es selbstverständlich auch – man sollte nicht IV gegen ÖV ausspielen –; aber mit welcher Hartnäckigkeit beispielsweise die Forderung nach Parkplätzen auf dem Schänzli-Areal erhoben wird, steht in keinem Verhältnis zum geringen Engagement für die Nut-

zung der Bahnstation St. Jakob. Immer wieder wird, gegen den erklärten Willen der Gemeinden Birsfelden und Muttenz, die Einrichtung von tausend Parkplätzen im Schänzli gefordert. Soviel Nachdruck ist erstaunlich im Vergleich zum lauwarmen Einsatz zugunsten einer guten ÖV-Lösung.

In Vier-Augen-Gesprächen sind immer wieder die gleichen Einwände zu vernehmen, so etwa, dass die SBB nicht über die nötigen Kapazitäten verfüge. Aber die Veranstaltungen im Stadion finden meist abends oder an Wochenenden statt, also zu Zeiten, in welchen überhaupt keine Züge über die Gleise hinter dem Stadion fahren. Denn abends und an Wochenenden fällt kaum Güterverkehr an.

Ein weiterer Einwand besagt, es stünde nicht genügend Rollmaterial zur Verfügung. Auch das stimmt nicht: Die Anlässe im Stadion finden ausserhalb der Spitzenzeiten statt, also gibt es genügend Züge. Mit gutem Willen ist viel mehr machbar.

Der Interpellant wünscht sich von Regierungsrätin Elsbeth Schneider quasi als Abschiedsgeschenk an die vom Verkehrslärm bei jedem Match geplagten Anwohner in Muttenz, Birsfelden, Münchenstein und Basel, dass sie sich dafür einsetzt, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das dazu nötige Instrument – das Kombiticket – besteht inzwischen, und nun braucht es nur den guten Willen, bestehende Konzepte aus den Schubladen zu nehmen und sie umzusetzen. Das ist machbar, und zwar schon bis zum nächsten Samstag! [*zustimmendes Klopfen von der Ratslinken*]

://: Damit ist die Interpellation 2006/211 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2432

14 2006/284

Interpellation von Georges Thüring vom 16. November 2006: Eggflue-Tunnel. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hält in ihrer Antwort grundsätzlich fest, dass für die Tunnelbenutzer aufgrund des Tragwerkzustands im Tunnel keine akute Gefahr besteht. Risse treten in allen Betonbauwerken auf, ganz besonders auch in Tunnels. Der Tunnel ist zwar baulich nicht auf dem von Bund/ASTRA verlangten neusten Stand; was Lüftung und Fluchtwege anbelangt, besteht aus Sicht der Baudirektion, wie bereits deklariert, Handlungsbedarf. Diese Massnahmen werden 2007/2008 realisiert. Der Zustand aller Strassenbauwerke wird mit so genannten Bauwerkskontrollen (BWKs) periodisch und systematisch überwacht und in so genannten Inspektionsberichten auch laufend dokumentiert.

Zu Frage 1:

Die Bauwerkskontrolle 2002 stellt im Eggflue-Tunnel vereinzelte kleine Risse fest, so genannte Haarrisse an den Wänden, die in allen Tunnels auftreten und ganz normal

sind. Die BWK 2006 fand in zwei Etappen statt; die erste im Mai, die zweite im Oktober. Im Mai 2006 wurde fest gestellt, dass sich bei zwei Elementen auf einer Länge von ca. 20 Metern die Haarrisse auf etwa 2 bis 3 Millimeter verbreitert haben. Zwischen Mai und Oktober 2006 blieben diese aber praktisch gleich, so dass von Seiten der Baudirektion eine akute Gefährdung ausgeschlossen wird und auch keine baulichen Sofortmassnahmen erforderlich sind.

Zu Frage 2:

Im Oktober 2006 wurden zusätzliche Messeinrichtungen an den betroffenen Elementen installiert. Es fand eine Breitenüberwachung der Risse auf Hundertstelmillimeter statt. Mit so genannten Konvergenzmessungen wird die Verformung der Röhren weiter beobachtet, Messungen erfolgen ca. alle sechs Wochen. Erste Ergebnisse der kurz vor Weihnachten 2006 durchgeführten Messungen zeigten, dass sich sowohl bei den Konvergenzmessungen wie auch bei den Rissbreitemessungen an den beiden betroffenen Elementen im Zeitraum von Oktober bis Mitte Dezember 2006 keine erkennbaren Veränderungen ergeben haben. Somit bestätigt sich, dass vom Tragwerk keine akute Gefährdung für die Tunnelbenutzer ausgeht. Darüber ist man selbstverständlich sehr froh. Im heutigen Zeitpunkt jedoch kann aufgrund der kurzen Messperiode noch keine gesicherte Aussage über das generelle Deformationsverhalten der Tunnelelemente gemacht werden. Die Folgemessungen von Ende Januar haben die ersten geschilderten Ergebnisse aus dem Jahr 2006 weiter bestätigt. Die Entwicklung ist so langsam, dass sich keine Sofortmassnahmen aufdrängen.

Zu Frage 3:

Zur Abklärung möglicher Ursachen, aber auch Schadensszenarien wurden die Herren Professoren Anagnostou von der ETH Zürich und Dr. Houriet aus Tramelan beigezogen, beides versierte, ausgewiesene Ingenieure. Die Experten informierten sich denn auch vor Ort. Sie wurden von der Baudirektion beauftragt, Modellrechnungen durchzuführen wie auch eine Empfehlung darüber auszuarbeiten, ob, wann und in welchem Umfang bauliche Massnahmen erfolgen müssen oder sollen.

Zu Frage 4:

Die BUD orientiert die Öffentlichkeit aufgrund seriös abgeklärter Schadensursachen jederzeit umfassend über vorgesehene oder flankierende Massnahmen an Bauwerken. Diese müssen aber jeweils erst mit den involvierten Stellen abgesprochen und bereinigt werden. Der Kontakt zur Gemeinde Grellingen besteht bereits im Rahmen des Projekts Gewährleistung der Tunnelsicherheit. Im Januar fand eine Besprechung statt, die sich vor allem auch mit dem Thema Verkehrsführung befasste. Inzwischen wurde selbstverständlich auch die Öffentlichkeit informiert.

Zu den Fragen 5 – 8 betreffend Schadensentwicklung und allfälliger Auswirkungen auf den Verkehr lassen sich im heutigen Zeitpunkt keine seriösen Aussagen machen. Aufgrund der externen Expertise wird voraussichtlich ab Juni 2007 klar sein, ob schon im laufenden, erst im nächsten Jahr oder eventuell sogar erst später bauliche Massnahmen notwendig sind.

Georges Thuring (SVP) bedankt sich in seiner kurzen Erklärung vorweg bestens für die Antworten. Hätte er diese bereits früher gehabt, meint er, so wäre seine Interpellation womöglich nicht nötig gewesen. Er hofft nun, 'in Ruhe' durch den Tunnel – und nicht durchs Dorf – nach Hause fahren zu können. Denn in letzter Zeit sei der Tunnel hin und wieder geschlossen gewesen, so dass u.a. der Lastwagenverkehr durchs Dorf geschleust werden musste, was speziell für Schulkinder auf dem Heimweg sehr gefährlich sei.

://: Damit ist die Interpellation 2006/284 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2433

15 2006/291

Interpellation von Urs Hintermann vom 16. November 2006: Wie ernst nimmt der Regierungsrat Vernehmlassungsantworten zum KRIP 2?. Schriftliche Antwort vom 16. Januar 2007

Die Landratspräsidentin fragt Urs Hintermann an, ob er mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

Urs Hintermann (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Urs Hintermann (SP) ist von der Antwort nicht ganz zufrieden gestellt. Obwohl seine Anmerkungen wohl zu spät kommen – der Regierungsrat will über die 3. Version KRIP bis Ende 1. Quartal entscheiden – möchte der Interpellant auf folgende 3 Punkte hinweisen:

1. **Betreffend Eingaben:** In der Antwort steht, zu wichtigen Punkten im KRIP habe es keine eindeutigen Stellungnahmen gegeben, sondern Pros und Kontras. Daraus, dass einige zufrieden sind, die anderen aber nicht, nun zu schliessen, der Vorschlag sei richtig, wäre aber ein Trugschluss. So würde eine Vernehmlassung letztlich zur Erbsenzählerei, indem man auszählt, wieviele dafür und wieviele dagegen sind und die Variante, für welche sich mehr Stimmen ergeben, kommt dann anschliessend in die Vorlage. Sinn und Zweck einer Vernehmlassung ist seines Erachtens aber, dass man auf – möglicherweise übersehene – Schwachstellen aufmerksam wird und die entsprechenden Punkte in der Vorlage verbessert. Ist eine Vernehmlassung aber einfach nur eine vorgezogene Abstimmung, welche nachher offiziell nochmals wiederholt wird, so hat sie ihren Zweck nicht erfüllt.

Urs Hintermann wagt auch die Behauptung, dass nicht alle Stellungnahmen gleich zu gewichten sind. Wenn beispielsweise alle Agglomerationsgemeinden zusammen eine Stellungnahme abgeben, so tue man

gut daran, dieser ein hohes Gewicht beizumessen. Und stellt der Bund ganz klar fest, dass ein Objektblatt nicht akzeptabel ist, so läuten bei ihm die Alarmglocken.

2. **Agglomerationsprogramm und KRIP:** Die Beantwortung der Interpellation bestätigt für Urs Hintermann, dass es im KRIP zentrale Dossiers gibt, die noch ungenügend und für den Bund so nicht akzeptabel sind. Es handelt sich vor allem um diejenigen aus dem Bereich Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz. Von Bundesseite wird ganz deutlich festgehalten, dass man KRIP in dieser Form als ungenügend betrachtet, speziell ungenügend für Beiträge aus dem Aggloprogramm. Er zitiert aus der Stellungnahme des Bundes: «Der Kanton wird aufgefordert, die Beschlüsse im Bereich Siedlung dahingehend zu überarbeiten, dass eine Eindämmung des ungeordneten Siedlungswachstums effektiv erreicht werden kann. Nur so kann der Kanton seiner verfassungsmässigen Verantwortung nachkommen und die Anforderungen an Agglomerationsprogramme für Beiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr erfüllen.»

Betrachtet man die momentan im Rat respektive in der Spezialkommission in Behandlung befindliche NFA-Vorlage, so ist daraus zu ersehen, dass die Regierung bereits jährliche Einnahmen von 15 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm fest einplant. Gleichzeitig aber sagt die Stellungnahme des Bundes aus, dass bei dieser Qualität des Programms die Beiträge nicht bewilligt werden. Ohne massive Überarbeitung des KRIP seien die Einnahmen im NFA sehr spekulativ. Er versteht nicht, warum man diesbezüglich die Augen schliesst.

3. **Urs Hintermann** nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung einen Zwischenhalt im jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet und nach dem Motto *Augen zu und durch* verfährt. Wiederholt betont er, dass einige sehr kritische Punkte im KRIP vorgängig entschärft werden könnten und sollten, wenn man letztlich an einem guten KRIP interessiert ist. Punkt 1 ist die Südumfahrung, wo bereits eine Pattsituation besteht. Eine Volksabstimmung steht bevor. Wie auch immer diese aber ausfällt, es läuft jedenfalls schief, meint er; die Situation ist "vercharet". Urs Hintermann kann nicht verstehen, warum nicht früher mit den Betroffenen aus der Region das Gespräch und somit nach gemeinsamen Lösungen gesucht wurde.

Als Punkt 2 nennt er das fehlende Verkehrskonzept. Zuerst brauche es ein Konzept und erst anschliessend können die Schlussfolgerungen gezogen werden, moniert er; hier passiere aber genau das Umgekehrte, zuerst werden die Schlussfolgerungen gezogen und dann ein Konzept verlangt. Vor einer Beratung über KRIP im Landrat müsse erst das Verkehrskonzept vorliegen.

Drittens sind immer noch die publikumsintensiven Anlagen in der Vorlage enthalten, ohne dass das Erschliessungs- und Verkehrsproblem gelöst wäre. Bei Salina Raurica wurde das Problem erkannt und eine frühzeitige Regelung des ÖV geplant, damit die

Erschliessung gewährleistet ist und der Realisierung nichts mehr im Weg steht. Es sei unverständlich, warum dies hier bei den publikumsintensiven Anlagen nicht auch gemacht wird.

Fazit: Für Urs Hintermann bleiben mehr Fragen offen als beantwortet werden. Er befürchtet, hier werde die Chance für einen guten kantonalen Richtplan vertan.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

://: Damit ist die Interpellation 2006/291 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2434

16 2006/293
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. November 2006: Verkehrssituation im Leimental. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 2007

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er bedankt sich für die Antwort, bringt aber auch sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Interpellation nicht gleichzeitig mit der Behandlung der Initiative traktandiert ist. Zwei Punkte aus der regierungsrätlichen Beantwortung hebt er hervor: Erstens wird festgehalten, dass eine Entlastung der betroffenen Gemeinden vom Ortsverkehr auch ohne vollständige (Süd-) Umfahrung unumgänglich ist. Zweitens betont die Regierung, dass es «eine wirkliche Alternative im öffentlichen Verkehr zur Südumfahrung» nicht gibt. Hans-Jürgen Ringgenberg selbst vertritt primär die Anliegen der Bewohner der betroffenen Ortschaften, welche tagtäglich sehr stark durch den Verkehr belastet sind – speziell belastend sei etwa der Abendverkehr in Oberwil oder Therwil. Er stellt fest, die regierungsrätlichen Antworten werden dem Meinungsbildungsprozess sicher dienen; die entsprechende Diskussion wird man führen, wenn die Initiative im Rat vorliegt.

Christine Gorrengourt (CVP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Christine Gorrengourt (CVP) greift die Themen Alternativen und Meinungsbildung auf. Laut Interpellationsbeantwortung fand eine Bestvariantenaussortierung statt. In der Vorlage ist auch von einer Zweckmässigkeitsprüfung der drei ausgewählten Varianten – welche im Jahr 2003 vorgestellt wurden – die Rede. Unterdessen sind 4 Jahre vergangen, und der eine oder die andere weiss nicht mehr so genau, wie diese aussahen. Die Landrätin bittet darum zu veranlassen, dass die Varianten von der Verwaltung allen ParlamentarierInnen auf elektronischem Weg übermittelt werden. So könne sich jeder und jede eine bessere Meinung darüber bilden, inwiefern die gewählte tatsächlich die beste Variante fürs Leimental ist.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) wird dem Anliegen von Christine Gorrengourt gerne nachkommen.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Damit ist die Interpellation 2006/293 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2435

17 2006/305
Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. November 2006: Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen mittels Bahnbetrieb. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007

Hanspeter Frey (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Hanspeter Frey (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Nun kommen aber für ihn ein paar Fragen und Unklarheiten in Bezug auf den im November letzten Jahres getroffenen Entscheid mit der Aufrechterhaltung des Läufelfingerli-Betriebs hinzu. Damals wurde eine Sicherstellung des Betriebs bis Ende 2009 beschlossen. Zudem wurde der Einsatz der so genannten GTW 2/6 (Gelenktriebwagen) beschlossen. Diese können aber frühestens per Mitte / Ende 2008 eingesetzt werden. Für den Einsatz der GTW 2/6 benötige man zudem verlängerte und ab Schienenoberkante angepasste Perrons. Die Anpassungen wurden einmal in Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten der Bahn 2000 zurückgestellt. Damals sprach man von Kosten in der Grössenordnung von 1,5 bis 1,6 Mio. Franken. Heute lese man in der Vorlage, die Kosten seien noch nicht bezifferbar, werden aber jedenfalls höher ausfallen. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Frühling 2007 – welcher schon bald vorbei ist – die Landratsvorlage überwiesen werden soll. Diese gibt es aber seines Wissens noch nicht. Interessant wäre zumindest die Grössenordnung gewesen; er selber rechnet mit ca. 2 Mio. Franken.

Im Weiteren hat es ihn verwundert, aus den Medien zu erfahren, dass nun neu eine Perronverlängerung auf 75 anstatt 50 Meter vorgesehen ist, damit auch ein – halber – Flirt halten kann. Er fragt sich, ob diese Kosten enthalten sind und ob dies letztlich noch dem getroffenen Landratsentscheid entspricht.

Ganz generell fehlt ihm aber auch eine Aussage zum Umgang mit dem niedrigen Kostendeckungsgrad. Zu erfahren ist einzig, dass der Kostendeckungsgrad der S 9 im Jahr 2005 19 % betragen hat, was ausserordentlich tief sei. Denn es ist bekannt, dass der Bund keine Beträge mehr an Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % bezahlt. Wie kann nun die Unterdeckung von rund 1,55 Mio. Franken, die durch Kanton und Gemeinden

übernommen werden muss, begründet werden, wenn nicht einmal der Bund zahlt? fragt er. Hanspeter Frey findet nach wie vor, man habe sich eine kostspielige Bahnstrecke im Homburgertal geleistet. Ihm fehlen die Informationen dazu, wie man damit umzugehen gedenkt.

In Bezug auf die Zeitachse von 2 Jahren fragt sich der Landrat zudem, ob man – da sowohl der Einsatz der GTW 2/6 wie die Realisierung der Perrons erst per Ende 2008 möglich sind – mit der gesamten Neugestaltung nicht eine Denkpause einlegen und bis Ende 2009 abwarten sollte. Sind die Investitionen in Millionenhöhe heute wirklich notwendig und nicht womöglich letztlich in den Sand gesetzt?

Annemarie Marbet (SP) macht vorausschauend auf das Einreichungsdatum der Interpellation aufmerksam. Es war die erste Landratssitzung nach der ominösen "Wahlkampagne"-Sitzung mit grossem Publikum [Läufelfingerli-Abstimmung]. Sie fragte sich damals, ob die FDP wohl einfach eine schlechte Verliererin sei. Trotz allem wäre auch sie froh um die Beantwortung der von ihrem Vorredner gestellten Fragen. Man wartet auch im Homburgertal gespannt auf die Vorlage und nimmt an, dass darin einige Antworten zu den offenen Fragen betreffend Kosten und Anpassung der Infrastruktur zu finden sind.

Erwähnenswert findet sie den vor ca. zwei Wochen eingetretenen Störfall in Tecknau. Es konnten keine Züge mehr durch den Basistunnel fahren. Der gesamte internationale und nationale Verkehr wurde über die Läufelfingerli-Strecke geleitet. Der Lokalverkehr wurde sofort auf Busse verlegt. Man konnte sich einrichten. Dies zeige die Notwendigkeit der Strecke auch ohne Lokalverkehr. Die Fixkosten werden bleiben. Die SBB braucht die Strecke weiterhin. Kann man nun den Lokalverkehr, zugegebenermassen mit einem kleinen Kostendeckungsgrad, noch ein wenig aufbessern, so ist dies immer noch besser als nichts.

Die Strecke wurde aufgrund der Renovation vom 1. Juli bis zum November 2006 umgestellt. Die Zählungen der SBB in dieser Zeit ergaben einen massiven Einbruch der Fahrgastzahlen von 46 % auf der Strecke von Läufelfingen nach Olten (während der Sommerferien) respektive gar von 58 % nach den Sommerferien. Der Bus sei keine Alternative für das Tal.

Annemarie Marbet sieht ihren Kampf für das Läufelfingerli in einem grösseren Zusammenhang. Für sie handelt es sich in erster Linie um die S 9 als Teil des Regio-S-Bahnnetzes; eine Seitenachse, die nicht abgeschnitten werden dürfe. Als Teil der Nord-Süd-Achse muss sie auch als Entlastungsstrecke erhalten bleiben. Sie wiederholt, dass man angesichts des nun endlich erstarkten Lobbyings für den Wisenberg in Bern nicht eine andere Strecke schliessen dürfe. In Bern wisse man nicht so genau Bescheid, dort heisse es einfach, das Baselbiet schliesst einen Jura-durchstich für den Verkehr. Wolle man den Wisenbergtunnel, so dürfe man sich keine Blösse geben. Die Kosten müsse man nun einmal wohl oder übel schlucken respektive aufbringen. Im Homburgertal versucht man u.a. mit Werbung und Marketingmassnahmen, den Kostende-

ckungsgrad zu heben. Nicht zuletzt aber setzt man auf die Landratsvorlage, welche hoffentlich die Antworten bringen wird.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) bezeugt etwas Mühe mit den Fragen. Denn genau die nun von Hanspeter Frey aufgeworfenen Fragen, ob man sich das Läufelfingerli unter den gegebenen Voraussetzungen überhaupt leisten kann, seien bereits im letzten Herbst diskutiert worden, erinnert sie. Sie selbst hat damals ihrer Meinung unmissverständlich Ausdruck gegeben. Das Parlament habe aber ein klares Ja für das Läufelfingerli eingelegt und der Regierung einen Auftrag erteilt, den man nun nicht mehr hinterfrage. Hanspeter Frei gibt sie zu verstehen, man werde die Homburgertal-Bahn nun nicht nach zwei Jahren bereits wieder einstellen, auch wenn dann nicht gerade Wahlen anstehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Infrastrukturanpassungen gemacht werden müssen. Die Ausarbeitung der Vorlage steht kurz vor der Vollendung. Nun kam noch der Wunsch der SBB auf Verlängerung der Perrons auf 75 m hinzu, welcher geprüft werden muss; daher die Verzögerung.

Muss nun in Bezug auf die Kosten anstatt auf 54 bis auf 75 Meter verlängert werden, so reichen die 1.7 Mio. Franken nicht mehr aus und es wird natürlich ein grösserer Betrag beantragt. Andererseits macht die Regierungsrätin Annemarie Marbet klar, sie täusche sich, wenn sie glaube, bei der SBB in Bern wisse man nicht über den Unterschied zwischen Wisenberg und Läufelfingerli Bescheid. Dort lache man ja, wenn sie mit dem Läufelfingerli komme... Auch der Landrätin sei wohl die Antwort der SBB auf die Frage der Regierungsrätin danach, ob die SBB das Läufelfingerli behalten würde, wenn sie es bezahlen müsste, bekannt. Die Homburger sind aufgerufen, sich dafür einzusetzen, einen Kostendeckungsgrad von über 20 % zu erreichen, denn darunter seien klar keine Bundesbeiträge zu erwarten.

Künftig, hält die Baudirektorin weiter fest, wird der Bund auch im Sinne von «Arrangez-vous, les cantons!» einen plafonierten Betrag an den Regionalverkehr bezahlen. Die Kantone müssen sich also entsprechend den vom Bund vergebenen Millionenbeiträgen nach der Decke strecken. Was vom Bund nicht übernommen wird, muss von den Kantonen selbstständig finanziert werden. Auch wurde bereits mehrmals darüber informiert, dass die Regionalbeiträge des Bundes erheblich zurückgegangen sind. Leistet man sich das Läufelfingerli inskünftig, so heisst das eben, dass der Kanton bezahlt. Das Parlament hat «Ja» gesagt, und es ist davon auszugehen, dass die Bahn länger als zwei Jahre fährt, verdeutlicht sie. Der Landrat wird demnächst aufgrund der Vorlage über das weitere Vorgehen entscheiden können.

://: Damit ist auch die Interpellation 2006/305 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Traktandum 18 ist zurückgezogen, hält die **Landratspräsidentin** fest.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2436

19 2006/306
Interpellation von Sarah Martin vom 30. November 2006: Mit Grünabfällen Auto fahren. Schriftliche Antwort vom 13. Februar 2007

Auf Anfrage der **Landratspräsidentin** erklärt sich **Sarah Martin** (Grüne) mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) schaltet sich ein und macht damit nach eigenen Aussagen etwas, das sie noch nie getan hat. Sie verweist auf einen Artikel im baz-Magazin vom 28. April 2007 [Titel des Artikels: «Es gibt kein Menschenrecht auf einen Swimming Pool»]. Sehr interessant sei darin die Aussage von Nestlé-Chef Brabeck über diese Thematik. U. a. führe er aus, wieviel Wasser für einen Liter Bio-Treibstoff gebraucht wird. Das öffne einem die Augen in eine andere Richtung.

://: Damit ist die Interpellation 2006/306 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2437

20 2006/315
Postulat von Hannes Schweizer vom 13. Dezember 2006: Holzasche zurück in den natürlichen Kreislauf

Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen, gibt **Elsbeth Schneider** bekannt.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) stellt voran, dass sie nach ihrer anfänglich positiven Aufnahme des Postulats nach Rücksprache mit den Fachleuten ihre Meinung ändern musste und der Regierung die Ablehnung des Postulats beantragte. Der Postulant bittet zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssten, welche technischen Massnahmen notwendig wären, damit in Zukunft Holzasche in Feld und Wald als natürliches Düngemittel ausgebracht werden kann – an und für sich eine gute Idee, meint sie.

Massgebend für die Möglichkeit, mit Asche den Wald düngen zu können, ist das generelle Düngerverbot für Waldareal gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 in Verbindung mit der Chemikalienrisikoreduktionsverordnung, Anhang 2, 6 etc. Die

vom Kanton zu bewilligenden Ausnahmen von diesem Düngerverbot sind in Ziffer 3.3.2. Absatz 2 der regierungsrätlichen Verordnung abschliessend aufgeführt: forstliche Pflanzgärten, Neuanpflanzungen, Begrünungen von Waldstrassenböschungen im Rahmen wissenschaftlicher Versuche. Somit besteht für Aschenausbringung im Wald auf kantonaler Ebene weder ein Spielraum für rechtliche Regelungen noch eine Vollzugspraxis. Aus fachlicher Sicht ist die Zusammensetzung von Holzasche – vorwiegend Calcium, geringe Anteile an Phosphor, Kalium und Magnesium – nicht geeignet, um das bestehende Nährstoffgleichgewicht auf den Waldböden unserer Region zu beheben.

Der Wald leidet heute vor allem an einer Stickstoff-Übersorgung, verbunden mit einem Mangel an Phosphor und Magnesium. Dagegen ist in unserer Region das in der Holzasche dominierende Calcium aufgrund des kalkhaltigen Untergrunds häufig in genügender Menge verfügbar – dies im Gegensatz zu den Waldflächen in anderen Kantonen, welche eine andere Zusammensetzung aufweisen. Ohne Vorbehandlung der Asche würde sich diese zudem aufgrund ihrer stark basischen Wirkung negativ auf die Krautschicht und die Lebewesen in der obersten Bodenschicht auswirken. Daher besteht aus fachlicher Sicht kein Grund, das generelle Verbot einer Aschenausbringung im Wald aufzuweichen.

Asche als Düngung auf dem Feld: Bei korrekter Berücksichtigung der Nährstoffe in der Düngerbilanz ist die Verwendung von Asche aus der Verbrennung von Waldholz in der Landwirtschaft zwar grundsätzlich möglich. Der bescheidene Düngewert in Verbindung mit relativ hohen Schadstofffrachten macht Holzasche aber auch für die Landwirtschaft unattraktiv. Zudem laufen auf eidgenössischer Ebene Bestrebungen, den Einsatz von Holzasche in der Landwirtschaft künftig einer Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Zur Entsorgung der Holzasche: Soweit nicht eine korrekte Verwertung in der Landwirtschaft sicher gestellt ist, muss Asche aus der Verbrennung von Waldholz heute als Abfall entsorgt werden, wobei hierbei die Bestimmungen der technischen Verordnung über die Abfälle gelten. Verglichen mit anderen Abfallstoffen geht es hier um relativ geringe Mengen. Man spricht von 200 bis 300 Tonnen pro Jahr im Kanton Basel-Landschaft, die aufgrund ihrer Eigenschaften auf einer Reaktordeponie (Schlackenkompartiment) abgelagert werden müssen. Für grössere Feuerungen, in denen neben sauberem Waldholz auch andere Holzabfälle – Rest- und zum Teil auch Altholz – als Brennstoff zugelassen sind, steht die Aschenverwertung grundsätzlich nicht zur Diskussion, da Holzabfälle zu einer stark erhöhten Schadstoffbelastung in der Asche führen. Aus rechtlicher aber auch fachlicher Sicht besteht somit bei der Holzaschenentsorgung grundsätzlich kein Bedarf für eine Neuausrichtung. Der Regierungsrat lehnt daher das Postulat ab.

Hannes Schweizer (SP) bedankt sich bei der Regierungsrätin für die ausführlichen Erläuterungen. Für die Ablehnung hat er aus der soeben dargelegten regierungsrätlichen Sicht durchaus Verständnis. Wird nun aber von

«fachlicher Sicht» gesprochen, so stellt sich für ihn die Grundsatzfrage, von welcher fachlichen Sicht hier die Rede ist. Ist es die fachliche Sicht der Bodenschutzfachstelle des Kantons? Diese hat sich vor vierzehn Tagen in der Volksstimme mit einem ausführlichen Bericht geäußert. Dann gibt es aber noch die Aussage derjenigen Fachleute, welche sich mit der Problematik der Übersäuerung des Waldbodens befassen. Deren Äusserungen waren für ihn und die parlamentarische Gruppe Wald mit ein Grund, das Thema aufzunehmen, nämlich den Sinn respektive Unsinn, wertvolle Nährstoffe – und dazu zählen Calcium, Kalium und Phosphor – in Reaktordeponien zu entsorgen anstatt sie dem natürlichen Kreislauf zurückzugeben, was der natürlichsten Produktion entspräche. Gerade er als Bio-Landwirt ist darauf angewiesen, alles wieder in den natürlichen Kreislauf zurückzugeben. Anlass gab auch vor allem die Weiterführung der im Plenum – und speziell in der Kommission heiss – geführten Diskussion um die Waldschadenuntersuchungen. So habe sein Landratskollege Thomas Schulte fest gestellt, die Fakten seien bekannt: der Waldboden in der Nordwestschweiz ist zu 50 % übersäuert, und nun stelle sich Frage nach der Lösung des Problems.

Wie bereits erwähnt, ist mehr als die Hälfte des nordwestschweizerischen Waldbodens stark übersäuert, d.h. er ist in einem ph-Bereich unter 3 %. Ein derart übersäuerter Boden hat zur Folge, dass im Gestein Zink und Aluminium freigesetzt wird. Die diesbezüglich in der Nordwestschweiz gemessenen Werte übersteigen den Richtwert bis zum Fünffachen. Bei Einhaltung der Richtwert-ebene ist die Bodenqualität nicht eingeschränkt, d.h. es sind keine negativen Auswirkungen auf Lebewesen und Bodenqualität festzustellen. Der fünffache Wert aber hat drastische Auswirkungen, vor allem diejenige, dass in den Bäumen die Saugwurzeln kleiner werden, das Wasser nicht mehr aufnehmen können und schliesslich absterben. In geringen Mengen sind Zink- und Aluminiumwerte nicht gefährlich, in dieser Grössenordnung aber alarmierend. In Schweden und Norwegen gibt es Waldböden mit einem ph-Wert von 1,5. Dort musste schon vor Jahren die flächendeckende Düngung eingeführt werden, weil in den Gewässern ein Fischsterben begann. Soweit will man aber gar nicht gehen. Man fordert lediglich zu überprüfen.

Wird nun auf das eidgenössische Waldgesetz verwiesen, so ist dies seiner Ansicht nach die beste Gelegenheit, um Einfluss zu nehmen, da sich dieses in Revision befindet. Um den Waldboden wieder in den alkalischen Bereich zu bringen, ist seiner Meinung nach die Asche genau das richtige. Nun werde nicht verlangt, dass jeder seine Cheminée-Asche im Wald verstreuen soll. Die Forderung ist klar die Ausbringung von Asche aus naturbelassenem Holz aus Grossanlagen; dabei ist klar, dass ein minimaler Anteil von Schwermetallen enthalten ist, was aber bei jedem Dünger und jedem Stoff der Fall ist.

Ein weiteres Argument ist der rapide Anstieg des Phosphormangels innert relativ kurzer Zeit: Die Waldschadenuntersuchungen zeigten auf, dass 1984 noch 9 % der Waldflächen in der Nordwestschweiz einen Phosphormangel hatten. 2003 waren bereits 80 % der Waldflächen davon betroffen. Eine derartige Unterversorgung wirkt sich

auf den nachhaltigen Wachstumsbestand des Waldes aus. Hannes Schweizer bittet das Ratskollegium um Unterstützung für das Postulat, und zwar in dem Sinne, dass die Regierung abklären soll, welche Gesetzesänderungen notwendig sind, oder – in leichter Abänderung des Postulats – dass sich die Regierung beim Bafu dafür einsetzen soll, bei der Revision des Waldgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, dort wo notwendig, gezielt die Asche in den natürlichen Kreislauf zurückzuführen.

Daniel Wenk (FDP) glaubt, die nun entstandene Diskussion zeige, dass eine Prüfung und ein Bericht in schriftlicher Form absolut richtig sind. Anschliessend kann darüber befunden werden. Drücken alle Unterzeichneten die Ja-Taste, so ist das Postulat so oder so überwiesen [Heiterkeit].

Auch die SVP-Fraktion ist – nicht geschlossen, aber mehrheitlich – für Überweisung des Postulats, vermeldet **Hansruedi Wirz**.

Ebenso die CVP-/EVP-Fraktion, erklärt **Elisabeth Augstburger** (EVP), denn es mache schlicht Sinn, Holzasche in den natürlichen Kreislauf zurückzubringen .

Sarah Martin (Grüne) kam beim ersten Durchlesen des Postulats ihre Grossmutter in den Sinn, welche jeweils während des Essens vor dem Tiba-Herd sass und diesem alles nur irgendwie Brennbares verfütterte. Im ersten Moment befand sie, derartige Asche dürfe überhaupt nirgends ausgebracht werden. Nach kurzer Rücksprache mit dem Postulanten wurde ihr aber klar, dass nur die Asche aus den Grossanlagen, wie sie nun vermehrt gebaut werden, in Frage kommt. Deren Rückbringung in den natürlichen Kreislauf können auch die Grünen unterstützen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2006/316 mit 65 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2438

21 2006/316
Postulat von Daniel Wenk vom 13. Dezember 2006:
Förderung des Rohstoffs Holz

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt gerne [Heiterkeit], warum die Regierung nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Der Postulant bittet um eine Prüfung, wie die Förderung von Holz bei kantonalen Bauvorhaben und als Energieträger unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien analog zum Kanton Bern im Gesetz festgeschrieben werden könnte.

Jetziger Stand der Dinge: Das Hochbauamt prüft bei der Projektierung aller kantonalen Bauten systematisch die

mögliche Verwendung von Holz als Konstruktions-, aber auch als Ausbauwerkstoff. Neben den ökologischen Kriterien werden Eigenschaften, konstruktive Möglichkeiten und der aktuelle Stand der Holzbauten und Verarbeitungstechniken mit andern Werkstoffen verglichen. Der Anteil von Um- und Erweiterungsbauten war in den letzten Jahren relativ gross. Oft ist, entweder aus statischen Gründen – etwa beim Staatsarchiv – oder wegen bestehenden Konstruktionen – beispielsweise bei der Kantonsbibliothek – die Verwendung von Holz leider nicht möglich gewesen, obwohl man eigentlich Holz verwenden wollte. Bei Nebenbauten wurden u.a. für die Turnhalle Arxhof, die Dreifachturnhalle Kaserne, das Betriebsgebäude der Kaserne und für das Provisorium Gerichtsgebäude selbstverständlich Holzkonstruktionen gewählt.

Die Verwendung von Holz als Energieträger wird seit Jahren bei den kantonalen Bauten und Anlagen vermehrt eingesetzt. Das jüngste Beispiel: im Fernheizkraftwerk Liestal wird seit 2004 die regional grösste Schnitzelheizung mit einer Leistung von sage und schreibe 4,5 Megawatt betrieben. Seit 1988 fördert der Kanton den Einsatz von Holz als Energieträger bei Privaten aber auch bei den Gemeinden. Bis Ende 2006 sind Förderbeiträge an fast 900 Anlagen ausbezahlt worden. Bei der Förderung von Holzfeuerungsanlagen muss beachtet werden, dass die Emissionen von Feinstaub und Stickoxyden nach dem neusten Stand der Technik reduziert werden müssen. Nur mit den besten Techniken und Technologien können die Ziele des Klimaschutzes und der Luftreinhalteverordnung übereinstimmend verfolgt werden. Der Regierungsrat erachtet die zwingende und gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Holzbauweise für kantonale Hochbauten wie auch die zwingende Prüfung von Holz als Energieträger als nicht sinnvoll.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft dem einheimischen Rohstoff Holz bereits heute ohne entsprechenden gesetzlichen Druck mehr als genügend Rechnung getragen wird. Zudem laufe man mit einer gesetzlichen Regelung Gefahr, die bisherige Flexibilität im Einzelfall wegen der starren Vorgaben zu verlieren. Mit den heutigen Leitideen der Bau- und Umweltschutzdirektion und der damit verbundenen Verpflichtung zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit, aber auch gemäss dem Qualitätshandbuch des Hochbauamts, welches dies festhält, ist man stets bestrebt, die Vorgaben eines Einsatzes von ökologischem Baumaterial einzuhalten. Man ist der Meinung, damit für die Holzförderung im Kanton sehr viel und genügend beigetragen zu haben. Aus diesem Grund bittet die Regierung um Ablehnung des Postulats.

Daniel Wenk (FDP) bedankt sich für die sehr umfassende Antwort. Dass eine Gesetzesprüfung, wie sie das Postulat fordert, einen Nachteil darstellt, kann er jedoch nicht ganz nachvollziehen; immerhin könnte eine Prüfung ja zu einem anderen Ergebnis führen. Würde der Rohstoff Holz tatsächlich "in Hülle und Fülle" verwendet, so wäre der Kanton wohl mit deutlich mehr Holzbauten ausgerüstet, meint er. Seiner Ansicht nach kann gerade in Bezug auf Nachhaltigkeit nicht genug zur Förderung des Rohstoffs Holz getan werden, denn er werde noch lange nicht in der Form verbraucht, dass man Angst haben müsste, der

Wald werde übernutzt. Die Ressourcen, noch weitere solcher Anlagen, wie sie nun löblicherweise in Liestal stehen, zu erstellen, sind gewaltig. Die Prüfung, ob eine entsprechende Gesetzesregelung möglich ist, sieht er eher als einen Vorteil, denn als Problem an. Auch und gerade in Zusammenhang mit Traktandum 9 (Impulsprogramm 21) würde es dem Kanton Baselland gut anstehen, sich in jeder erdenklichen Art und Weise für die Förderung des einzigen Rohstoffs – neben der Bildung – im Kanton zu einzusetzen.

Hannes Schweizer und die SP-Fraktion unterstützen das Postulat einstimmig. Man hält eine Prüfung für wichtig. Möglicherweise erkennt man in deren Verlauf, dass bei der Holznutzung in gewissen Bereichen durchaus noch Nachholbedarf besteht.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich, gibt **Hansruedi Wirz** bekannt.

Elisabeth Augstburger (EVP) unterstützt mit der CVP-/EVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich. Eine Prüfung sei sehr wichtig.

Auch die Grünen sind für Überweisung des Postulats, vermeldet **Sarah Martin**.

Keine weiteren Wortmeldungen

://: Der Landrat überweist das Postulat 2006/316 von Daniel Wenk mit 60 Ja- zu 4 Neinstimmen bei 1 Enthaltung an die Regierung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2439

22 2007/007

Motion von Agathe Schuler vom 18. Januar 2007: Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betreffend Mobilfunkantennenanlagen

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) führt aus: Die Motionärin moniert die unklare rechtliche Situation im Raumplanungs- und Baugesetz in Bezug auf die Errichtung von Mobilfunkantennen und beantragt, die Baukoordination der Mobilfunkantennen im RBG detailliert zu regeln. Warum nimmt der Regierung die Motion nur als Postulat entgegen? – Nach § 63 Absatz 1 der Kantonsverfassung sind nur grundlegende und wichtige Bestimmungen im Gesetz zu regeln. Demgegenüber sind Ausführungsbestimmungen vom Regierungsrat in Form einer Verordnung zu erlassen. Dazu gehören auch Bestimmungen über Mobilfunkanlagen, Gebäudeprofile oder Dachaufbauten. Die Motion widerspricht dem gebotenen Stu-

fenbau der Gesetzgebung. Die Forderung könnte, wenn überhaupt, nur in der *Verordnung* zum Raumplanungs- und Baugesetz umgesetzt werden.

Wie die Baudirektorin bereits informieren konnte, beabsichtigt der Regierungsrat, der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beizutreten. Dieses Konkordat wird u. a. Bestimmungen über Gebäudeprofile enthalten. Um Widersprüche zum Konkordat zu vermeiden und flexibel auf eine spätere Ausweitung des Konkordats reagieren zu können, ist es bereits heute angebracht, Definitionen von Baubegriffen nur noch in den Verordnungen zum Raumplanungsgesetz aufzunehmen. Die Gemeinden sind anschliessend befugt, im Rahmen des Raumplanungs- und Baugesetzes eigene Vorschriften zu erlassen. Weil aber das RBG keine Vorschriften über Mobilfunkanlagen, Gebäudeprofile und Dachaufbauten enthält, liegt die Zuständigkeit zum Erlass solcher Vorschriften selbstverständlich bei den Gemeinden und nicht beim Kanton.

Punkt 1 des Motionsantrags ist obsolet. Das Kantonsgericht hat dazu eine klare Praxis, welche zuletzt in seinem Urteil vom 6. Dezember 2006 bestätigt wurde. Auch zu Antragspunkt 2 gibt es eine eindeutige Gerichtspraxis. Als Referenzurteil dient das Kantonsgerichtsurteil vom 22. September 2004. Die Rechtsprechung im Kanton ist klar und unmissverständlich und daher aus Sicht des Regierungsrates eine entsprechende Normierung nicht zusätzlich notwendig. Zu Antrag 3: Grundsätzlich haben die privaten Mobilfunkbetreiber den gesetzlichen Auftrag, ihre Mobilfunknetze zu planen und geeignete Antennenstandorte auszuwählen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine Planungspflicht für Mobilfunkanlagen oder -netze. Das Bundesgericht hat diesen Sachverhalt schon mehrmals bestätigt. Soweit die Motion eine Festlegung der Standorte für Mobilfunkanlagen verlangt, widerspricht sie Bundesrecht. Im Übrigen ist es unrealistisch, vom Staat eine Planung der Mobilfunknetze im Detail zu verlangen, da diese permanent angepasst werden müsste, um eine ausreichende Netzabdeckung in der allseits geforderten hohen Qualität sicherstellen zu können.

Das Bundesgericht hat in einem neusten Entscheid (Bundesgerichtsentscheid 1a, 129, 2006) auch Positivplanungen für zulässig erklärt, aber nur in stark eingeschränktem Mass. Was die Standortkoordinationspflicht anbelangt, so ist diese bereits heute in der Konzession der Mobilfunkbetreiber festgelegt. Im Übrigen ist – wie bereits wiederholt gesagt – zwischen Baugesuchen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen zu unterscheiden. Eine Standortkoordinationspflicht für Baugesuche ausserhalb der Bauzone ergibt sich aus § 24 unseres Raumplanungs- und Baugesetzes. Für diese Koordination ist die BUD verantwortlich. Dass die zuständigen Behörden gute Arbeit leisten, hat die Studie Monitoring Antennenstandorte der drei Bundesämter Bakom, Buwal und ARE klar aufgezeigt. Für Baugesuche innerhalb der Bauzone ist eine kantonalrechtliche Standortkoordinationspflicht nach Auffassung des Regierungsrates klar bundesgesetzwidrig. Einerseits wurden die Mobilfunkbetreiber in ihren Konzessionen zur gegenseitigen Koordination ihrer Standorte verpflichtet, andererseits kann das Bundesamt für Kommunikation

Mobilfunkbetreiber zur gemeinsamen Nutzung eines Standortes verpflichtet (Artikel 36, Absatz 2 des eidgenössischen Fernmeldegesetzes). Der Regierungsrat ist aber trotz der geschilderten klaren Ausgangslage bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Landrat innert Jahresfrist über die Anwendung der neusten Rechtsprechung des Kantonsgerichts in der Praxis weiter zu berichten.

An dieser Stelle unterbricht die **Landratspräsidentin** kurz die Sitzung, um das Büro des Kantonsrats des Kanton Jura auf der Zuschauertribüne zu begrüssen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

La présidente du Landrat, **Elisabeth Schneider-Schneiter** souhaite la bienvenue Madame Nathalie Barthoulot, la présidente du bureau du parlement du canton du Jura, et les membres du bureau du parlement de la République du canton du Jura. La présidente du Landrat souhaite une scéance intéressante ici au parlement du canton de Bâle-Campagne, où on parle le dialecte suisse alémanique. Supposé le cas que les chers amis du canton du Jura ne comprennent pas tout, la présidente sera comme traductrice à votre disposition après la scéance. (*enjouement et applaudissements*)

Fortsetzung der Beratung von Traktandum 22

Agathe Schuler (CVP) bedankt sich bei Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel für die ausführlichen Darlegungen. Die Motionärin erkennt folgende Ausgangslage: Da sich die Technik schneller entwickelt, als der Gesetzgeber zu handeln imstande ist, muss sich das Kantonsgericht immer häufiger mit Klagen über Mobilfunkantennenanlagen befassen und bewegt sich dabei auf sehr unsicherem Terrain. Die gesetzlichen Instrumentarien des Raum- und Bauplanungsgesetzes aus den Sechzigerjahren sollten Probleme lösen, die erst in den vergangenen Jahren aufgetaucht sind. In den Verhandlungen betreffend Baubewilligungen für Mobilfunkantennen auf Dächern und am Boden fehlen dem Kantonsgericht laut eigenen Aussagen die gesetzlichen Grundlagen. So bekam Agathe Schuler an einer Verhandlung, die sie als Gemeindevertreterin mitverfolgte, vom Präsidenten des Kantonsgerichtes den Appell an den Gesetzgeber zu hören, in dieser Materie endlich Klarheit zu schaffen. Ein Richter meinte: Der Landrat soll endlich etwas machen!

Obwohl die Gemeinden bei der Standortkoordination selber tätig werden können, scheint es Agathe Schuler doch wenig sinnvoll, in dieser Frage an den Gemeindegrenzen des dicht besiedelten Kantons Basel-Landschaft Halt zu machen. Entgegen immer wieder laut werdenden Aussagen ist eine solche Koordination auch gemäss eidgenössischer Gesetzgebung durchaus möglich, vorausgesetzt, dass der Empfang zu mindestens 90 Prozent abgedeckt ist. Da immer wieder neue Antennen auf den Markt gelangen, ist es noch nicht zu spät, diese Koordination nun an die Hand zu nehmen.

Der Landrat wird in seiner Funktion als Gesetzgeber aufgerufen, seiner Pflicht nachzukommen und die Motion zu überweisen. Ob Agathe Schuler bereit sein wird, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, will sie nach der Anhörung der weiteren RednerInnen entscheiden.

Urs Hess (SVP) verweist auf die Ausführungen der Regierungsrätin, die unter anderem dargestellt hat, dass gewisse Elemente der Motion das Bundesrecht und nicht das kantonale Recht betreffen. Da die Bundesregelungen vorliegen, wird die Fraktion der SVP sowohl zur Motion wie zu einem Postulat mit Nein stimmen.

Patrick Schäfli (FDP) erstaunt, dass die Regierungsrätin aufgrund ihrer ausführlichen Analyse nicht zum Schluss gelangte, der Vorstoss müsste doch eigentlich auch in der Form eines Postulates abgelehnt werden. Eine Überweisung der Motion hält die Fraktion der FDP aus verschiedenen Gründen für problematisch: Die Gleichstellung mit Dachaufbauten würde neue Probleme schaffen; so gibt es etwa Zonen mit beschränkten Gebäudehöhen. Die diesbezüglichen Bundesregelungen sind eindeutig.

Weiter erwähnt die Motionärin die sogenannte unkoordinierte Planung. Dies erstaunte die FDP ganz besonders, denn anlässlich einer Information in der Umweltschutz- und Energiekommission kam klar zum Ausdruck, dass eine Koordination, sofern darunter eine Konzentration verstanden wird, nur in den seltensten Fällen möglich ist. Ursache dafür ist, dass dann, wenn auf einen Sendemasten der Swisscom auch noch die Antennen von Orange und Sunrise aufgepflanzt werden, aufgrund der Sendeleistung Probleme mit der Strahlenverordnung des Bundes auftreten, und dadurch genau jener Effekt eintritt, den man vermeiden möchte: Eine starke Konzentration der Strahlung, meist in dicht besiedeltem Siedlungsraum, wo diese Antennen ja stehen.

Aus Kostengründen hätten die Mobilfunkanbieter Interesse an einer Standortkonzentration und -koordination. Eine gesetzliche Festlegung bringt aber nicht die erwünschte Wirkung, die NIS-Verordnung ist dazu nach Auffassung der FDP absolut ausreichend.

Zum Schluss: Das Mobilfunkthema hat Ähnlichkeiten mit jenem der Flughäfen: Alle nutzen gerne die Vorteile, die Nachteile aber will niemand ertragen. Der Vorstoss soll sowohl in der Form einer Motion wie eines Postulates abgelehnt werden.

Urs Hintermann (SP) und seine Fraktion sind sowohl für die Unterstützung der Motion wie des Postulates zu haben. Für die Umwandlung in ein Postulat spricht nach Auffassung von Urs Hintermann die Komplexität der Materie und die Schwierigkeit, die Forderungen wortwörtlich umzusetzen. Ohne die Argumente Agathe Schulers zu wiederholen, ist festzuhalten, dass Handlungsbedarf gegeben ist und es nicht Aufgabe der Motionärin ist, die genaue Lösung zu präsentieren. Es genügt, die Richtung, in welche eine Lösung zielt, vorzugeben. Die Kritik von Patrick Schäfli sticht nicht, das Anliegen der Motionärin ist berechtigt.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne) zielt die Motion eindeutig in die richtige Richtung. Das Bundesrecht lässt dem Kanton die Möglichkeit, bezüglich der "Kästen", Klimaanlage und

Parabolspiegel eigene Gesetze zu erlassen. Warum die Regierungsrätin feststellt, das Bundesrecht lasse dies nicht zu, ist Jürg Wiedemann unverständlich. Richtig ist, dass der Vorstoss nun als Motion überwiesen und die Regierung beauftragt werden soll, eine Vorlage auszuarbeiten.

Agathe Schuler (CVP) hält an der Motion fest.

://: Der Landrat überweist die Motion mit 46 zu 32 Stimmen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2440

23 2007/008

Postulat von Peter Holinger vom 18. Januar 2007: Vier Spuren auf der Rheinstrasse in Frenkendorf / Füllinsdorf

Die Beratung des Traktandums wird wegen Abwesenheit des Postulanten auf den 10. Mai verschoben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2441

24 2007/009

Postulat von Rolf Richterich vom 18. Januar 2007: Mehr Zug und Bus im Laufental!

Auf **Elisabeth Schneider-Schneiders** (CVP) Anfrage, ob ein Ratsmitglied gegen die Bereitschaft der Regierung votiere, das Postulat entgegenzunehmen, meldet sich niemand.

://: Damit das Postulat von Rolf Richterich überwiesen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2442

25 2007/011

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 18. Januar 2007: Entwicklung des stark zunehmenden Bahngütertransitverkehrs. Schriftliche Antwort vom 13. März 2007

Der Landrat gewährt Rosmarie Brunner die Diskussion.

Rosmarie Brunner (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und die Stellungnahme der Regierungsrätin. Die Antworten bringen zwar nicht allzu viel Neues, doch wird für die Gemeinden talaufwärts doch einiges klarer. Auf keinen Fall sollen sich der Wisenbergtunnel und die Bypasslösung konkurrenzieren, das eine schliesst das andere nicht aus.

Fragen muss man sich, warum sich die Baselbieter Regierung Sorgen macht über Protestkundgebungen in Süddeutschland, wo sich die Anwohner seit Jahren gegen den Ausbau rheinaufwärts zur Wehr setzen. Müsste nicht vielmehr die hiesige Bevölkerung besser geschützt und besser informiert werden?

Warum werden zum Wisenbergtunnel, der leider nicht mehr so im Vordergrund der Debatte steht, noch immer keine Alternativen geprüft? Beispielsweise die auch vom Departement Leuenberger favorisierte Forcierung der Bypasses.

Die EU macht sich Gedanken über die Lärmsanierung der Güterverkehrszüge. Der Kanton Basel-Landschaft könnte beim Bund doch ein Bonussystem vorschlagen.

Beim trinationalen Lenkungsausschuss sind nur die Kantone Basel-Stadt und Aargau vertreten. Basel-Stadt macht also seine Interessen geltend, während der Kanton Basel-Landschaft hinterherhinkt. Es mehren sich die Anzeichen, dass Basel-Stadt den Mehrverkehr outsourcen möchte, verständlich, wenn man bedenkt, dass sich der Güterverkehr in den nächsten 10 bis 20 Jahren verdoppeln oder verdreifachen wird.

Eric Nussbaumer (SP) erstaunte an der Interpellation die grosse Sorge wegen der Lärmbelastung, welche die Bevölkerung ertragen muss. Der Interpellantin sei gesagt, dass es noch viele weitere Möglichkeiten für eine sinnvolle Verkehrsverlagerung im Gesamtinteresse der Schweiz gibt. Sinnvoll wäre sicher, wenn die Interpellantin ihre Position auch im Rahmen der nächsten LSVA-Debatte darlegen würde, ebenso möge sie sich melden, ob der Belchentunnel ausgebaut werden sollte. Gemessen an der meist nicht sauber zum Ausdruck gelangenden Haltung bezüglich der effektiven Verlagerungspolitik, wird hier nun doch etwas viel Sorge ausgedrückt.

Nicht nur auf Seiten Eric Nussbauers, auch auf jener **Patrick Schäflis** (FDP) ist das Erstaunen gross. Stände zur Diskussion, eine Transitautobahn mit Gefahrgut durch dicht besiedeltes Gebiet zu führen, würde Zeter und Mordio geschrien – steht Gleiches aber für den Bahnverkehr zur Debatte, ist das Problem nach Meinung der SP offenbar nicht so schlimm.

Frau Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** ist gebeten zu beantworten, wie das Lobbying beim Bund für eine Bypasslösung verstärkt werden könnte. Von den Protes-

ten aus Deutschland sollte man sich nicht einschüchtern lassen, zumal ja bekannt ist, dass Basel einen grossen Anteil am Transitgüterverkehrsaufkommen auf Strasse und Schiene für ganz Europa aufnimmt. Verständlich natürlich, dass die Deutschen die Bypasslösung nicht von sich aus propagieren.

Wie sehr man in der Frage hin und her gerissen ist, zeigen Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) die Voten der ParlamentarierInnen. Wie oft rief der Landrat schon dazu auf, die Güter auf die Schiene zu verlagern. Dies führt zu mehr Verkehr auf der Schiene. Gleichzeitig ist eine Überlastung der A2 festzustellen. Die richtige Antwort auf die Frage lautet für die Bau- und Umweltschutzdirektorin: Sowohl als auch! Beide Varianten sind voranzutreiben, wobei aus Gründen der Nachhaltigkeit die Güter auf die Schiene gehören.

Die Protestkundgebungen in Süddeutschland machen der Baselbieter Regierung zwar nicht allzu grosse Sorgen, doch müssen diese Stimmen zur Kenntnis genommen werden, beispielsweise, dass die Deutschen gegen die Bypasslösung antreten. Baselland hält die Bypasslösung dagegen als Option in der Hinterhand und berät sich darüber gemeinsam mit dem Bund, den SBB und der Deutschen Bundesbahn.

Zum Bonus-/Malussystem: Dieses könnte der Kanton Basel-Landschaft zwar unterstützen, doch ist man schlicht noch nicht so weit. Die Güterwagen der Schweiz befinden sich bereits auf einem hohen Qualitätsstandard, ratternde, lärmende Güterwagen sind meistens ausländischer Herkunft. Eine Qualitätsverbesserung in diesem Bereich zu erzielen, ist Aufgabe des Bundes.

Dass Basel-Stadt und Aargau dem Lenkungsausschuss angehören, gründet im Bedürfnis, nicht einfach Baselland und Baselstadt zu delegieren, folglich entschied man sich für den Aargau. Festzustellen bleibt, dass die beiden Regierungskollegen, die Herren Lewin und Beyeler, die Anliegen des Baselbietes sehr gut vertreten.

://: Damit ist die Interpellation von Rosmarie Brunner beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2443

26 2007/028

Postulat von Jürg Wiedemann vom 1. Februar 2007: Benzoldämpfe aus Zapfsäulen

Auf **Elisabeth Schneider-Schneiters** (CVP) Anfrage, ob ein Ratsmitglied gegen die Bereitschaft der Regierung votiere, das Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben, meldet sich Postulant Jürg Wiedemann.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt für die Beantwortung und stellt fest, der Kanton Basel-Landschaft habe offenbar – im Gegensatz zu Zürich und Solothurn – in der Frage der

Benzoldämpfe aus Zapfsäulen eine Vorreiterrolle übernommen. Das Ergebnis der Kontrollen sieht sehr gut aus, Regierung und Verwaltung haben sehr gute Arbeit geleistet. Gerne hätte Jürg Wiedemann nicht nur den Prozentsatz der Totalausfälle erfahren, sondern auch jenen der Nichttotalausfälle, die aber gleichzeitig den Grenzwert überschritten haben.

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) wird die Zahl dem Postulanten schriftlich nachliefern lassen.

://: Damit ist das Postulat von Jürg Wiedemann überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2444

27 2007/037
Postulat von Christoph Rudin vom 15. Februar 2007: Verlegung der Bushaltestelle für die Linie 70/80 am Aeschenplatz

://: Der Landrat überweist das Postulat stillschweigend an die Regierung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2445

28 2007/016
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- Sportkommission vom ...*: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen; Eintreten / eventuell 1. Lesung

Das Traktandum ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2446

29 2007/056
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2007 und der Finanzkommission vom ...*: Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Das Traktandum wird, da der Kommissionsbericht noch nicht eingetroffen ist, am 10. Mai 2007 behandelt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2447

30 Fragestunde

Die Fragestunde ist für den 10. Mai 2007 vorgesehen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2448

31 2006/253
Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Ausbau der Zone Süd auf dem EAP: Finanzielle Folgen für den Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 12. Dezember 2006

Der Landrat gewährt der Interpellantin die Diskussion.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt dem abwesenden Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Angesichts des rund 60 Millionen Franken Projekts von Jet Aviation muss man sich schon die Frage stellen, ob es sinnvoll sein kann, dass der Kanton Basel-Landschaft den kleinen Prozentsatz von 0,6 Prozent, beziehungsweise 375'000 Franken bezahlt. Wäre es nicht sinnvoller, zu Gunsten der Baselbieter KMU mit den aus dem Wirtschaftsförderungsfonds stammenden 375'000 Franken Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen statt auf dem EAP, wo die Arbeitnehmer zu 90 Prozent Ausländer sind. Madeleine Göschke muss leider feststellen, dass die Regierung nicht präsent ist, folglich nicht antworten kann und fragt die Landratspräsidentin nach dem weiteren Vorgehen. Sinnvollerweise würde das Geschäft wohl auf den kommenden Donnerstag verschoben.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) muss feststellen, dass der Finanzdirektor auch noch für andere Geschäfte anwesend sein müsste.

Meine Frage ist gestellt, der Regierungsrat könnte an der nächsten Sitzung Antwort geben, schlägt **Madeleine Göschke** (Grüne) vor.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) erkennt, dass neben dem Finanzdirektor nur noch Geschäfte der Justizdirektorin, die ebenfalls abwesend ist, auf der Traktandenliste stehen. Dass 90 Landrätinnen und Landräte auf die Regierung warten müssen, will die Präsidentin dem Parlament nicht zumuten und bricht die Sitzung ab. Am 10. Mai wird die Sitzung fortgesetzt.

Die noch anwesende Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel wird gebeten, ihren Kolleginnen und Kollegen den Unmut des Parlaments zu überbringen.

Die Landratspräsidentin wünscht einen schönen Abend und gibt bekannt, dass die Ratskonferenz im Anschluss an die Landratssitzung stattfindet.

Schluss der Sitzung: 16.32 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. Mai 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: